

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands



AGV
Aargauischer Gewerbeverband

Unternehmerisch.

Einladung

9. Aargauer Berufsbildungstag

Dienstag, 5. März 2019, 18.30 Uhr
im Gemeindesaal Buchs

► Seite 18

Aargauische Berufsschau ab'19

Letzte Gelegenheit zur
Anmeldung

► Seite 20

AGV-PAROLENSPIEGEL

Abstimmungsvorlagen vom 10. Februar 2019

Der Vorstand des Aargauischen
Gewerbeverbandes hat für die
Abstimmung vom 10. Februar 2019
folgende Parole gefasst:

Eidgenössisch

Zersiedelungsinitiative

Volksinitiative vom 21. Oktober 2016
«Zersiedelung stoppen – für eine
nachhaltige Siedlungsentwicklung
(Zersiedelungsinitiative)»

NEIN

► Seite 23



15. NEUJAHR'S-APÉRO DES AGV In diesem Jahr war alles etwas anders. Die über 600 Gäste wurden bereits am Eingang musikalisch empfangen und machten zum Auftakt des Jubiläumsjahres im Kultur & Kongresshaus in Aarau einen Freudensprung. 14 Medaillengewinner der Berufsmeisterschaften 2018 wurden geehrt und Dr. Roland Herrmann, CEO NAB, spürte Unsicherheiten in der Luft. Ein neuer Ablauf im Abendprogramm sorgte zudem für Abwechslung.

►► SEITE 10

INSIDE



**Wettbewerbsfähigkeit
des Steuerstandorts
erhalten**

► Seite 4



**Steuerberechnung leicht
gemacht**

► Seite 7



Kantonale Finanzpolitik

► Seite 8

ABACLICK
by Abacus

BusPro
Das Business-Programm

**BusPro ist Kunden-
und Lieferanteninfo,
Auftrag, Lager,
Buchhaltung, Lohn**
www.buspro.ch

ztprint
die können mehr.

ztprint.ch

**Partnerschaft beruht
auf gegenseitiger
Wertschätzung.**

Der Printbereich der ZT Medien AG

**GEMEINSAM
HOCH HINAUS**

rohrag
garantiert sauber.

rohrag.ch

Villigen Valley



#WeLoveAargau

Lokal. Digital. nab.ch



NEUE AARGAUER BANK

INHALT

- 4 Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandorts erhalten
- 7 Steuerberechnung leicht gemacht
- 10 Neujahrs-Apéro des AGV
- 16 AGV-Jubiläum in allen Bezirken
- 19 AGV und NAB verlängern Partnerschaft bis 2020
- 22 Aus Maurern wurden Baupolier
- 24 Aargau bewegt die Schweiz mit grösstem Sportanlass



Thema im Februar:
Medienlandschaft Aargau

Thema im März:
Gesundheitswesen Aargau

Thema im April:
125 Jahre AGV

WIR SPRINGEN INS JUBILÄUMSJAHR – 125 JAHRE AGV

Den Aargauischen Gewerbeverband gibt es nun seit 125 Jahren. Viele tausend Unternehmen und mehrere zehntausend Unternehmerinnen und Unternehmer haben diese Jahre geprägt. Dies ist Grund genug, um im 2019 dankbar – aber auch mit berechtigtem Stolz – die Wirtschaftsgeschichte vom Aargau und seiner KMU-Wirtschaft zu würdigen. Zum 50-jährigen Bestehen im 1944 hat der damalige Ehrenpräsident und Fabrikant Werner Riniker aus Rapperswil die ersten fünfzig Jahre aufgezeichnet. Die Zünfte wurden im 19. Jahrhundert verboten, sie mussten verschwinden, weil sie nicht mehr zum liberalen Denken passten. An ihre Stelle sind Gewerbevereine und Berufsverbände getreten, die ein kollektives Interesse für eine freie, offene und uneingeschränkte Geschäftstätigkeit fordern. Die Wirtschaftsentwicklung war immer eine Achterbahn. Doch dank dem überzeugten Willen, mit Fortschritt, Aufschwung und Bewegung die eigene Unternehmung voranzutreiben, ist es gelungen, die Unternehmen erfolgreich in die Zukunft zu leiten.

Unternehmerisch.

Wir springen im Jubiläumsjahr auf – vor Freude, dass es uns Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen ist, zusammen mit unseren Mitarbeitenden für Wohlstand im Aargau zu sorgen. 125 Jahre lang haben wir uns unternehmerisch verhalten. Wir sind nie stillgestanden. Wir haben uns konsequent für die ständige Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Wir haben uns wie ein Chamäleon der Umgebung angepasst und mit Innovation die Veränderung aufgenommen. Nur so ist und bleibt es möglich, dass die Unternehmen bestehen können. Der Blick in die Geschichte unseres Verbandes zeigt: Die Unternehmerinnen und Unternehmer arbeiten jeden Tag hart. Das macht sie manchmal müde. Im Herzen sind sie aber glücklich und zufrieden. Was willst du mehr im Leben, als als Unternehmerin oder Unternehmer glücklich und zufrieden zu sein? So springen wir im Jubiläumsjahr vor Freude mal auf!



Kurt Schmid
Präsident Aargauischer
Gewerbeverband

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands, 14. Jahrgang

printed in
switzerland

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail agwi@agv.ch

Redaktion Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV, Andreas Wagner, Geschäftsleiter-Stv. AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Renate Kaufmann, Mitglied GL AGV, Eveline Frei

Beiträge Thierry Burkart, Marco Canonica, Dr. Markus Dieth, Andrea Hunziker, Chris Regez, Hans Scheidegger, Roland Teuscher **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11 000 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** ZT Medien AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztmedien.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach,

8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08, www.inwebag.ch **Inserateschluss** am 20. des Vormonats **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch

Adressänderungen an agwi@agv.ch



WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES STEUERSTANDORTS ERHALTEN

Im internationalen Steuerwettbewerb hat die Schweiz nach wie vor gute Karten. Allerdings sind wir entgegen einer weitverbreiteten Meinung kein Tiefsteuerland. Unser Modell mit der privilegierten Besteuerung der Statusgesellschaften ist unter massivem Druck der EU und der OECD. Wir sind gefordert, einen Weg zu finden, bei dem unser Steuerregime attraktiv bleibt, wir aber verhindern können, auf einer «schwarzen Liste» zu landen. Die Steuervorlage 17 ist das Rezept dazu – sofern die kantonale Umsetzung gewerbefreundlich erfolgt.

Viele sind davon überzeugt, dass die Schweiz ein Tiefsteuerland ist. Dieser Eindruck erstaunt wenig, schaut man sich die OECD-Statistik an. Die Schweiz liegt darin mit einer Fiskalquote von 28,6 % (2011) deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (34,1 %). Der Blick auf die Statistik trügt jedoch. Die Schweiz schneidet nur deshalb so gut ab, weil die Abgaben für die berufliche Vorsorge, die obligatorische Krankenversicherung und die Unfallversicherung nicht einberechnet werden. Diese Abgaben stellen aber alles Zwangsabgaben dar. In anderen Ländern werden die entsprechenden Leistungen vorwiegend mit Steuereinnahmen finanziert. Im Durchschnitt muss eine erwachsene Person

Die Steuervorlage 17 beinhaltet unter anderem folgende Massnahmen:

- Aufhebung des Sonderstatus für kantonale Statusgesellschaften.
- Patentbox: Der Gewinn aus Patenten wird vom übrigen Gewinn getrennt und tiefer besteuert (maximal 90 Prozent).
- Erhöhte Abzüge für Forschung und Entwicklung von maximal 150 Prozent (für die Kantone freiwillig).
- Abzug der Eigenfinanzierung für Hochsteuerkantone (zinsbereinigte Gewinnsteuer): Abzug eines fiktiven Zinses auf überschüssigem Eigenkapital (für die Kantone freiwillig).
- Anpassungen bei Besteuerung ausgeschütteter Gewinne (Dividendenbesteuerung: auf Stufe Bund 70 und auf Stufe Kantone minimal 50 Prozent).
- Entlastungsbegrenzung: Die steuerliche Entlastung darf maximal 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vor den diversen Ermässigungen betragen.
- Ausgleich zwischen Bund und Kantonen: Der Kantonsanteil der direkten Bundessteuer wird von 17 auf 21,2 Prozent erhöht.
- Sozialer Ausgleich: Zusatzfinanzierung der AHV von CHF 2 Milliarden (Demografieprozent der MwSt. in den AHV-Fonds, Anhebung der Lohnbeiträge von 8,4 auf 8,7 Prozent [je 0,15 Arbeitgeber/Arbeitnehmer], Erhöhung des Bundesbeitrags für die AHV von 19,55 auf 20 Prozent).
- Ausgleich zwischen Kantonen und Gemeinden: Die Kantone müssen die Gemeinden für die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform «abgelten».

55 Prozent ihres Einkommens in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Abgaben abliefern.

Wenig spürbares Einkommenswachstum

Betrachtet man die Entwicklung dieser Gesamtabgabequote über die Zeit, stellt man einen schleichenden Anstieg fest. Noch 1990 lag sie bei 45 Prozent, 10 Prozentpunkte unter dem aktuellen Niveau. Darin liegt einer der Hauptgründe für das Unbehagen des Mittelstandes über die Einkommensentwicklung. Die Ökonomen können noch lange erklären, dass die Schweizer Volkswirtschaft seit 1990 real um einen Drittel gewachsen ist. Wenn sich die steigenden Einkommen erst bei der Pensionierung in bare Münze umwandeln, bleibt das Wachstum wenig spürbar. Zudem ist in weite Zukunft versprochenes Einkommen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Unternehmenssteuern stärker gestiegen als in der OECD

Auch die Unternehmenssteuern sind stärker gestiegen als in den meisten Staaten der OECD, obwohl in der Schweiz Anstrengungen unternom-

men wurden, die Steuerlast für Unternehmen zu verringern. Doch waren andere OECD-Länder reformfreudiger. Zwar steht die Schweiz sowohl was die durchschnittlichen Steuersätze als auch die Grenzsteuersätze betrifft, immer noch gut da. Allerdings haben andere OECD-Staaten viel Boden gutgemacht.

Steuerregime unter Druck

Aufgrund des Druckes von Seiten der EU und der OECD, welche die privilegierte Besteuerung der sogenannten Statusgesellschaften (Holdinggesellschaften und gemischte Gesellschaften) auf kantonaler Ebene aufheben wollen, sind Reformen bei der Unternehmensbesteuerung notwendig. Die Schweiz war im letzten Jahrzehnt mehr als andere Länder in der Lage, mobile Unternehmen anzuziehen. Die Belastung der Statusgesellschaften liegt mit durchschnittlich 11 Prozent deutlich tiefer als jene der ordentlich besteuerten. Eine Abwanderung dieser Unternehmen wäre mit hohen Steuerausfällen für die öffentliche Hand verbunden. Daher sind Bund und Kantone, bemüht, mit einer Reform den internationalen Vorgaben Rechnung zu tragen und dennoch als Steuerstandort attraktiv zu bleiben.

Erster Reformversuch scheiterte

Ein erster Versuch wurde vom Volk nicht goutiert. Im Februar 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III (USR III) an der Urne abgelehnt. Die Dringlichkeit einer Revision ist seither nicht kleiner geworden. Die EU droht, unser Land noch dieses Jahr auf die schwarze Liste jener Länder zu setzen, die Unternehmen ungerechtfertigte Steuernachlässe gewähren. Die Folge können Sanktionen sein, vor allem aber resultiert ein erhebliches Unsicherheitsrisiko für den Standort Schweiz, was Investoren von unserem Land fernhält.

Kompromiss erzielt

Nach dem Scheitern der USR III hat das Parlament unter Hochdruck die Arbeit wieder aufgenommen und in der Herbstsession 2018 die «Steuervorlage 17» abgeschlossen. Dabei galt es, sowohl dem nach wie vor gültigen Ziel des Erhalts der Steuerattraktivität als auch der Kritik der damaligen Gegner der USR III Rechnung zu tragen. Gefragt war somit ein Kompromiss – ein Entgegenkommen beider Seiten. Die Steuervorlage 17 bietet Lösungen, um in den Kantonen individuell auf die Si-



Thierry Burkart

Nationalrat, Baden, Konsulent und Mitglied des Vorstands des AGV

tuation nach der Abschaffung der Sonderbesteuerungen reagieren zu können. Abzüge für Forschung und Entwicklung sind möglich, und es wird eine Patentbox eingeführt, d.h. die reduzierte Besteuerung von Erträgen aus Patenten. Gleichzeitig wird der Anteil an den direkten Bundessteuern für die Kantone erhöht. Damit erhalten diese mehr Spielraum bei der Senkung der kantonalen Steuersätze.

Sozialer Ausgleich im Rahmen der AHV

Von Beginn weg hatten die USR-III-Gegner einen sozialen Ausgleich als Kompensation für mögliche Steuerausfälle gefordert. Aus ihrer Sicht ist der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Andernfalls würden sie die Vorlage in einer Volksabstimmung wiederum bekämpfen. Die vorliegende Lösung kommt diesem Anliegen nach: Der AHV soll eine Zusatzfinanzierung in der Höhe der kurzfristig prognostizierten Steuerausfälle von

rund 2 Mrd. Franken zukommen. Die Steuervorlage 17 erhält die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts. Mittelfristig ist deshalb von steigenden Steuereinnahmen auszugehen, wie dies schon bei früheren Steuerreformen der Fall war. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die AHV sind unbestrittenermassen nötig. Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Personen im Rentenalter zeichnet sich bis 2030 ein Finanzloch in zweistelliger Milliardenhöhe in unserem wichtigsten Sozialwerk ab. Trotz dieser Lösung muss aber der Druck auf ausgabenseitige und strukturelle Massnahmen bei der AHV zwingend hochgehalten werden.

Steuervorlage 17 Ja – wenn Gewerbeanliegen berücksichtigt werden

Die Verknüpfung einer Steuer- und einer AHV-Reform ist mehr als unschön. Jetzt gilt aber: Die Steuervorlage 17 muss gelingen, ein weiteres Scheitern ist zu verhindern. Aller-

dings müssen bei der kantonalen Umsetzung zwingend die Anliegen des Gewerbes berücksichtigt werden (siehe Artikel «Umsetzung der SV17: nicht auf dem Buckel des Gewerbes!» auf Seite 6). Die Politik im Kanton Aargau muss zum Beispiel unbedingt dafür besorgt sein, dass

der Teildividendensteuersatz auf kantonalen Ebene lediglich auf das gesetzliche Minimum von 50 Prozent angehoben wird. Wenn die kantonale Umsetzung gewerbefreundlich erfolgt, kann der Steuervorlage 17 zugestimmt werden.



**Elektroanlagen
Voice & IT
Automation**

Service macht den Unterschied.
Brugg · Frick · Baden · Olten · Möriken Wildeggen · Lenzburg

JOST Elektro AG
Wildschachenstr. 36
5201 Brugg
Tel. 058 123 89 89
Fax 058 123 89 90
Pikett 058 123 88 88
brugg@jostelektro.ch
www.jostelektro.ch

JOST
Elektro AG

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

«Aargauer Wirtschaft», das monatlich erscheinende Publikationsorgan des Aargauischen Gewerbeverbands

«Aargauer Wirtschaft» – die Wirtschaftszeitung für innovative Aargauer Unternehmen

Spezialausgabe April 2019

Jubiläumsausgabe 160 000 Ex. an alle Haushaltungen im Kanton Aargau (ohne STOP)

125 Jahre «AGV»

**mit 25%
Spezialrabatt!**

1/1 Seite
Fr. 8250.–

1/2 Seite
Fr. 4125.–

1/4 Seite
Fr. 2062.50

1/8 Seite
Fr. 1031.25

Bestellungen, Auskünfte unter www.inwebag.ch (044 818 03 07)



AGV LEHNT DIE UMSETZUNG DER SV17 IN DIESER FORM AB, IST ABER KOMPROMISSBEREIT

Umsetzung der SV17: nicht auf dem Buckel des Gewerbes!

AGV. Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) lehnt die regierungsrätliche Vorlage zur Umsetzung der SV17 in der vorliegenden Form einstimmig ab. Es darf nicht sein, dass für mögliche Mindererträge das Gewerbe bzw. die KMU oder ihre Inhaber zur Kasse gebeten werden. Allerdings ist der AGV kompromissbereit: Wenn der Teildividendensteuersatz auf 50 Prozent festgelegt und auf die Aufhebung der 50-prozentigen Herabsetzung des Steuerwerts von Beteiligungen an inländischen nicht kotierten Gesellschaften für die Vermögenssteuer verzichtet wird, könnte im Gegenzug aus finanzpolitischer Rücksicht auf eine Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer und auf eine volle Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens bei der Patentbox und F&E-Abzügen verzichtet werden. Eine Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer im von der Regierung vorgesehenen Umfang würde keine grossen Effekte zeitigen. Ein Verzicht auf die vollständige Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens bei der Patentbox und F&E-Abzügen ist für die Aargauer KMU-Wirtschaft verkraftbar.

Mit einer Dividendenteilbesteuerung von 60 Prozent steigt laut dem regie-

rungsrätlichen Bericht die Gesamtbelastung von Firma und Aktionär bei einer Dividende zwischen CHF 1 Mio. und CHF 10 Mio. um 10,5 bis 14,4 Prozent. Zusätzlich zur kantonalen Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung müssen das Gewerbe und die KMU bereits eine Erhöhung der Teilbesteuerung auf Stufe des Bundes von 60 auf 70 Prozent verkraften. Der AGV fordert daher, dass der Kanton Aargau den Teildividendensteuersatz auf kantonaler Ebene lediglich auf das gesetzliche Minimum von 50 Prozent anhebt. Die Milderung der Mehrfachbesteuerung durch die aktuelle Teilbesteuerung der Dividenden von qualifizierten Beteiligungen über 10 Prozent ist für den AGV ein elementares Anliegen. Sie lindert die wirtschaftliche Doppelbelastung von Gewinn und Dividende. Die Linderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung war ein wichtiges Ziel der Unternehmenssteuerreform II. Diese Linderung ist steuersystematisch richtig und wichtig. Die KMU richten oftmals einzig eine Dividende aus, damit die Inhaber der Unternehmung die anfallenden Vermögenssteuern zahlen können. Es ist darum grundlegend falsch und ein Rückschritt, die ungerechte Doppelbelastung von

Gewinn und Dividende im Rahmen der kantonalen Umsetzung zur SV17 über das notwendige Mass wieder zu erhöhen.

Der AGV lehnt zudem ab, dass Mindererträge durch eine ersatzlose Aufhebung der 50-prozentigen Herabsetzung des Steuerwerts von Beteiligungen an inländischen nicht kotierten Gesellschaften für die Vermögenssteuer gegenfinanziert werden. Diese Regelung hat mit der SV17 rein gar nichts zu tun. Zudem ist im Nationalrat eine Motion hängig, welche diese Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz einführen möchte. Der 50-Prozent-Abzug für die wirtschaftliche Doppelbelastung auf nicht kotierten Aktien gemäss § 54 Abs. 3 StG soll ersatzlos gestrichen werden und würde im Ergebnis zu Mehrsteuern vergleichbar mit der kürzlich abgelehnten Millionärsinitiative führen. Diese Massnahme wirkt sich beim aktuellen Kapitalisierungszinssatz umso akzentuierter aus, als dass zur Finanzierung der zusätzlichen Vermögenssteuer der Aktionär weitere steuerpflichtige Dividenden beziehen muss.

Aktuell wird den KMU und dem Gewerbe zugemutet, vor allem den grösseren Konzernen jeweils die

nach SV17 maximal möglichen Abzüge für Forschung und Entwicklung, für die Patentbox und anderes mehr zu finanzieren. Die Einführung der neuen Abzüge Patentbox und F&E kostet Kanton und Gemeinden total CHF 60 Mio. Der AGV vertritt die Ansicht, dass eine Nichtausschöpfung des gesetzlichen Rahmens bei der Patentbox und F&E-Abzügen möglich wäre, um die Steuerausfälle zu senken, sofern dadurch auf die Aufhebung der 50-prozentigen Herabsetzung des Steuerwerts von Beteiligungen an inländischen nicht kotierten Gesellschaften für die Vermögenssteuer verzichtet wird.

Überflüssig & unnütz!

www.radikale-zersiedelungs-initiative-nein.ch

Radikale
Zersiedelungs-Initiative
NEIN

STEUERBERECHNUNG LEICHT GEMACHT

Der Kanton bietet mit dem Suchbegriff «Steuerberechnung Aargau» mit einem Klick ein verlässliches Berechnungstool an. Das Aargauer Steuersystem ist für die Berechnung der ordentlichen Steuern einfacher, als oftmals vermutet wird. Bei den KMU, welche als Kapitalgesellschaften geführt werden, kann als Faustregel mit einer Steuerbelastung von 18 % kalkuliert werden. Für die Steuerberechnung von Privatpersonen spielen ergänzende Faktoren mit wie: Wohnort und Familienstatus, Zivilstand, Einkommen des Partners/der Partnerin, Religionszugehörigkeit usw.

Wir Treuhänder werden oft angefragt, wie hoch die Steuerbelastung ist. Für die Berechnung der ordentlichen Steuern bei den juristischen Personen (Kapitalgesellschaften) und bei den natürlichen Personen (Privatpersonen) ist es eine einfache Sache. Gehen Sie mit dem Suchbegriff «Steuerberechnung Aargau» evtl. ergänzt mit «juristische Personen» oder «natürliche Personen» ins Netz. Mit einem Klick kommen Sie auf die Berechnungsseite, auf welcher Sie die entsprechenden Angaben erfassen können. Im Nu kennen Sie die Steuerbelastung.

Der Steuerfuss von 50 % für Kapitalgesellschaften ist bei allen Gemeinden im Kanton Aargau gleich hoch

Der gesamte Steuerfuss für Kapitalgesellschaften (Gemeinde und Kanton) beträgt 169% und setzt sich folgendermassen zusammen: Kantonssteuer 119% (ordentliche Kantonssteuer 94%, Zuschlag 5%, Spitalsteuer 15%, Finanzausgleich 5%) und Gemeindesteuer 50%. Bei den natürlichen Personen (Privatpersonen) gelten jedoch unterschiedlich hohe Steuerfüsse. Zur Berechnung

der Steuerbelastung sind bei einer Aktiengesellschaft «AG» der Reingewinn (daraus ergibt sich die Gewinnsteuer) und das Eigenkapital (daraus ergibt sich die Kapitalsteuer) massgebend. Wenn eine «AG» einen Gewinn von 300 000 Franken erzielt und ein Eigenkapital von 500 000 Franken ausweist, wird die Steuer wie folgt ermittelt: Die ersten 250 000 Franken Reingewinn fallen in die 1. Tarifstufe mit einem Tarif von 5,5 % und die darüberliegenden 50 000 Franken in die 2. Tarifstufe mit einem erhöhten Tarif von 8,5 %. Es ist nicht so, wie oft gemeint wird, dass die ganzen 300 000 dem erhöhten Tarif von 8,5 % unterstellt sind. Also nur der Teil, welcher die Gewinnsumme von 250 000 Franken überschiesst, unterliegt dem höheren Satz. Mit 300 000 Franken Reingewinn nach Steuern fällt eine Gewinnsteuer von 18 000 Franken an. Dies sind 100 %. Für die gesamten Kantons- und Gemeindesteuern inklusive Zuschläge muss die ermittelte Steuer mit dem Steuerfuss von 169 % multipliziert werden. Somit ergibt sich eine Summe von 30 420 Franken. Grundsätzlich kommt jetzt die Kapitalsteuer hinzu, welche 1,25 Promille vom steuerbaren Eigenkapital beträgt. In unserem Falle beträgt diese 625 Franken. Da jedoch die Gewinnsteuer im Vergleich zur Kapitalsteuer höher ist, muss keine Kapitalsteuer bezahlt werden; sie wird angerechnet. Zu guter Letzt wird noch die Direkte Bundessteuer auf dem Reingewinn erhoben. Der Satz beträgt unabhängig von der Gewinnhöhe konstant 8,5 %. Der Bund erhebt auf dem Kapital keine Steuern. In unserem Beispiel ergibt dies eine stattliche Summe von 25 500 Franken. Werden die Kantons- und Gemeindesteuern sowie die Bundessteuer zusammengerechnet, resultiert eine Gesamtsteuerbelastung von 55 920 Franken. Das sind rund 19 % vom Reingewinn. Als Faustregel kann bei einer durchschnittlichen «AG» mit einer Steuerbelastung von 18 % vom Reingewinn gerechnet werden.



30.01.2019

Simuliert Steuerberechnung für Steuerperioden 2006-2019

unverfänglich

3.12.18 18:38

1. Gewinn- und Kapitalfaktoren kantonal

Geschäftsjahr vom	01.01.2018	31.12.2018	360	Tage	Steuerperiode 2018
Gewinnsteuer					
a) Steuerbarer Gewinn	300'000				
b) Satzbestimmender Gewinn	300'000				
c) Beteiligungszug	0.000%				
d) Voraus Kanton AG	0.000%				
e) Voraus anderer Kanton	0.000%				
f) Anteil Kanton Aargau	100.000%				
g) Steuerbarer Gewinn Bund	300'000				
h) Beteiligungszug Bund	0.000%				
Kapitalsteuer					
Steuerbares Kapital					500'000
Beteiligungszug					0.000%
Anteil Kanton Aargau					100.000%

2. Ermittlung des Steuersatzes aus dem satzbestimmenden Gewinn

		Satzbestimmende Steuer	Anwendbarer Steuersatz
1. Tarifstufe	5.5%	250'000	13'750
2. Tarifstufe	8.5%	50'000	4'250
Total gem. Ziffer 1b)		300'000	18'000
			6.000%

3. Steuerberechnung

					Steuerbeträge
Steuerbarer Gewinn	300'000	6.000%			18'000.00
Beteiligungszug	0.000%				0.00
					18'000.00
Voraus Kanton Aargau	0.000%				0.00
Vorausanteil anderer Kanton	0.000%				0.00
					18'000.00
Anteil Kanton Aargau	100.000%				18'000.00
Gewinnsteuer Kanton Aargau					18'000.00
Kapitalsteuer	1.25%			625.00	
Beteiligungszug	0.000%			0.00	
				625.00	
Anteil Kanton Aargau	100.000%	360	Tage		625.00
Kapitalsteuer Kanton Aargau					625.00
Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer					-625.00
100%ige Gewinn- und Kapitalsteuer	01.01.2018 bis	31.12.2018			Fr. 18'000.00
Massgebende Steuer inkl. Zuschläge für Kantons- und Gemeindesteuern					Fr. 39'420.00

Zuschläge zur Kantonssteuer 1.49

Die 100%ige Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften beträgt Fr. 500.- und für Personengesellschaften Fr. 100.- Diese Ansätze werden mit den Zuschlägen gerechnet.

4. Direkte Bundessteuer

	Steuerbar	Satz	Steuerbetrag	
Steuerbarer Gewinn	300'000	8.50%	25'500.00	
- Beteiligungszug	0.000%			Fr. 25'500.00

Gesamtsteuerbelastung Kanton und Bund

Fr. 59'920.00

Die Steuerberechnung der natürlichen Personen hängt von etlichen Faktoren ab

Wer eine Personengesellschaft (Einzelfirma, Kollektivgesellschaft) führt, muss für diese Gesellschaft keine separaten Steuern bezahlen. Der entsprechende Reingewinn bzw. Gewinnanteil wird zum übrigen Einkommen der betroffenen Privatperson hinzugerechnet. Diese Personengesellschaft bildet also mit der steuerpflichtigen Privatperson eine Einheit.

Der Kantonssteuersatz von 112 % gilt für alle Aargauerinnen und Aargauer. Hingegen klaffen die Gemeindesteuersätze weit auseinander und bei den Kirchensteuern ebenso. Der Steuersatz ist das eine, der Steuertarif das andere. Der Steuertarif steigt mit wachsendem Einkommen und Vermögen. Die Bundessteuer, welche nur auf dem Einkommen entrichtet werden muss, unterliegt ebenfalls einem ansteigenden Tarif. Machen wir auch hier ein Beispiel: Eine vierköpfige Familie, welche in Baden wohnt und der katholischen Kirche angehört, hat ein Vermögen von 500 000 Franken. Wenn sie als Familie ein steuerbares Einkommen von 100 000 Franken erzielt, bezahlt sie

insgesamt 14 590 Franken. Das sind rund 15 % des steuerbaren Einkommens. Bei gleichen Vermögensverhältnissen, aber als «Doppelverdiener» mit einem steuerbaren Gesamteinkommen von 200 000 Franken, muss sie 45 630 Franken abliefern. Das sind rund 23 % des steuerbaren Einkommens. Gehen wir auf ein Extrembeispiel und nehmen ein steuerbares Gesamteinkommen von 300 000 an. In diesem Fall würden die Steuern 80 760 Franken oder 27 % betragen. Aus diesen Berechnungsbeispielen wird die Progression ersichtlich. Bei den natürlichen Personen gibt es aufgrund der divergierenden Verhältnisse keine Faustregel.



Hans Scheidegger

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner
AWB Beratungen AG, Aarau



KANTONSFINANZEN UND STEUERN

KANTONALE FINANZPOLITIK

Der Kanton Aargau weiss um den grossen Wert seiner Unternehmen. Er geht haushälterisch mit den ihm anvertrauten Mitteln um und misst dem Nutzen für die Wirtschaft eine hohe Bedeutung zu.

Ohne Steuern ist kein Staat zu machen – auch nicht im Aargau. Im kantonalen Finanzhaushalt von über 5 Milliarden Franken sind die Steuereinnahmen mit rund 2,4 Milliarden Franken die mit Abstand grösste und auch wichtigste Einnahmequelle. Einer von sechs Steuerfranken – das sind knapp 400 Millionen Franken – fliesst von den rund 25'000 juristischen Personen zum Kanton. Weit über die Hälfte davon wird von 200 Firmen beigesteuert, 50 Prozent der Firmen bezahlen die Mindeststeuer. Trotz der ungleichen Steuerkraft gilt: Alle Unternehmen sind wichtig für den Aargau, denn hier finden 330'000 Menschen und damit auch Steuerzahlende eine Arbeit. Die meisten davon in unseren KMUs.

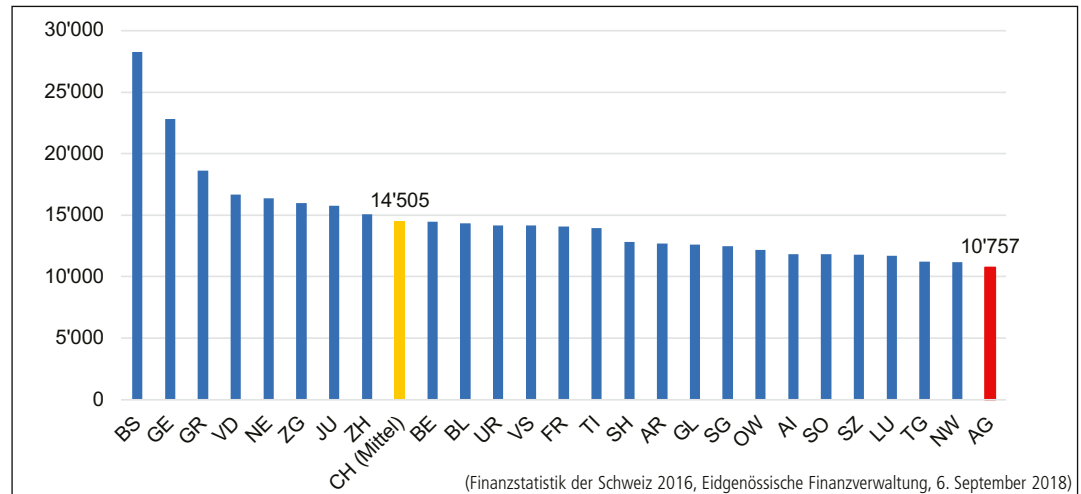
Haushälterischer Umgang mit anvertrauten Mitteln

Der Kanton Aargau steht also in der Pflicht, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Eine stabile und nachhaltige Finanzpolitik leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie gewährleistet, dass auch die nächsten Generationen über den nötigen politischen Handlungsspielraum verfügen. Kurzfristig steht deshalb die Sanierung der Kantonsfinanzen im Zentrum



**Landstatthalter
Dr. Markus Dieth**

Vorsteher Departement Finanzen
und Ressourcen



Ausgaben pro Kopf bei Kantonen und Gemeinden im Jahr 2016

meiner Finanzpolitik. Ausserdem zielt die kantonale Finanzpolitik darauf ab, die notwendigen Mittel für die öffentlichen Leistungen zu beschaffen. Ausgabenseitig wirkt sie auf eine sparsame, effiziente und effektive Mittelverwendung hin. Ein haushälterischer Umgang mit den anvertrauten Mitteln muss zu jeder Zeit selbstverständlich sein, nicht nur in Zeiten des Sparens. Nur so bleibt ein gesundes Verhältnis von Steuerbelastung und Leistungsqualität möglich. Das ist wichtig, damit der Aargau ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt.

Umsetzung Steuervorlage 17

Mit der Steuerpolitik hat der Kanton einen wichtigen Hebel, um den Unternehmen gute Rahmenbedingungen zu bieten. Aktuell werten wir die Anhörung zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) im Kanton Aargau aus. Sie schafft Rechtssicherheit für unsere Unternehmen. Der Regierungsrat will mit der Umsetzung der Reform die Standortattraktivität des Kantons erhalten – insbesondere für innovative Unternehmen. Aus diesem Grund wollen wir den Handlungsspielraum bei den neuen Sonderregelungen so weit wie möglich ausschöpfen. Steuerausfälle sollen ohne Abbau von öffentlichen Dienstleistungen kompensiert werden. Dank der Erhöhung der Bundesbeiträge um insgesamt fast 40 Millionen Franken ist dies möglich. Ich bin überzeugt, dass die SV17 den

Wirtschaftsstandort Aargau stärken und Arbeitsplätze sichern wird. Sowohl gewinnstarke Konzerne als auch KMU werden profitieren. Die Umsetzung soll bereits auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Schlanker und effizienter Kanton

Trotz durchschnittlicher Steuerkraft von natürlichen und juristischen Personen verfügt unser Kanton zurzeit über wettbewerbsfähige Steuersätze. Gemäss Kantonsranking der Credit Suisse, welches neben den Steuern auch andere Standortfaktoren bewertet, gehört der Aargau zu den drei attraktivsten Standorten für Firmen. Im Freiheitsindex von Avenir Suisse steht er seit Jahren unangefochten auf dem ersten Platz. Gründe sind unter anderem eine moderate Steuerbelastung, eine tiefe Staats-

quote und wenige komplizierte Regulierungen für KMU. Auch wird hervorgehoben, dass der Kanton Aargau eine schlanke Verwaltung hat. Dies zeigt sich besonders darin, dass der Kanton Aargau zusammen mit seinen Gemeinden die tiefsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Kantone aufweist (vgl. Graphik). Der Kanton erbringt also seine Leistungen kostengünstig und effizient.

Dank an die Aargauer Unternehmen

Die Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unseres Kantons. Als Finanzdirektor ist es mir daher ein grosses Anliegen, den Unternehmerinnen und Unternehmern zu danken. Sie können versichert sein: Ihre Interessen werden im Regierungsrat hoch gewichtet.

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

www.uta.ch

UTA TREUHAND

UTA REVISIONEN

UTA IMMOBILIEN

UTA SAMMELSTIFTUNG

WILLKOMMEN IM KLUB DER NIETEN

Nieten ist eine Befestigungstechnik, bei der zwei Werkstücke dauerhaft miteinander verbunden werden. Doch wer will sich heute überhaupt noch dauerhaft binden? Offensichtlich viele! In der Schweiz wird nur noch jede dritte und nicht mehr jede zweite Ehe geschieden. Etwas anders sieht es in der Unternehmenslandschaft aus. Das Bundesamt für Statistik spricht von einem leichten Rückgang der Fusionen und Übernahmen bei Schweizer KMU im 2017.

Überall nur Nieten

Die Schlussfolgerung lautet jedoch nicht, dass der Rückgang von Fusionen und Übernahmen auf Nieten beziehungsweise Versager oder Versagerinnen zurückzuführen ist – und es handelt sich auch nicht um ein weibliches Phänomen, nur weil das grammatikalische Geschlecht von

«Niete» weiblich ist. Ansonsten müsste man ja analog davon ausgehen, dass Firmen Bereiche sind, die fast ausschliesslich von Frauen geprägt werden oder in denen überwiegend Frauen tätig sind. Glücklicherweise können Frauen aber mit Nieten arbeiten, sei es auf dem Bau, in der Modebranche oder sonstwo.

Kompetenzüberlegenheit

Frauen können nicht nur hübsch aussehen, sie können das Heft auch selbst in die Hand nehmen. Laut dem «Handbuch der Public Relations» sind Frauen die geborenen Kommunikatoren. Das ist ein unschlagbares Argument für die Besetzung von Frauen in Führungspositionen, wenn man davon ausgeht, dass in der heutigen Berufswelt etwa 80 Prozent der Aufgaben einer Führungskraft durch Kommunikationsprozesse bestimmt sind.

Zweischneidiges Schwert

Doch irgendwo auf dem Weg zum Erfolg wird der Kommunikationsstil der Frauen in der Arbeitswelt plötzlich umkodiert. Ihre ausserordentliche Kompetenz wird degradiert und sie erhalten Bezeichnungen wie: Zicke, Mannweib, Emanze, Furie oder karrieregeil. Das ist aber nicht nur auf das männliche Konkurrenzverhalten zurückzuführen, denn auch Frauen verhalten sich nicht immer unbedingt solidarisch untereinander. Sie können manchmal stutenbissig sein und zuweilen ziemlich nachtragend. Trotzdem hat die Männerwelt noch nicht realisiert, wie sie die erfolgreichen weiblichen Kompetenzen für sich nutzen kann.

Verbinden, nicht verschmelzen

Frauen ticken eben anders als Männer. Daher heisst das Schlagwort: «Gender Diversity»! Es ist wie beim Nieten und

Legieren. Für langanhaltende Stabilität und Beständigkeit muss darauf geachtet werden, dass die Richtigen zu einer Einheit verbunden werden. Beim Nietvorgang behalten die Teile ihre individuellen Eigenschaften und unter Druck muss sich niemand verbiegen. Es fliegen lediglich die Nieten raus und die Teile können erneut zusammengesetzt werden.



Eveline Frei

Redaktionsmitglied
«Aargauer Wirtschaft»

Pensionskasse für KMU

**Wir nehmen Ihre
Vorsorge persönlich.**



Einzigartig wie Sie.



15. NEUJAHRS-APÉRO DES AGV

LUFTSPRÜNGE ZU JAHRESBEGINN

In diesem Jahr war alles etwas anders. Die über 600 Gäste wurden bereits am Eingang musikalisch empfangen und machten zum Auftakt des Jubiläumsjahres im Kultur & Kongresshaus in Aarau einen Freudensprung. 14 Medaillengewinner der Berufsmeisterschaften 2018 wurden geehrt und Dr. Roland Herrmann, CEO NAB, spürte Unsicherheiten in der Luft. Ein neuer Ablauf im Abendprogramm sorgte zudem für Abwechslung.

EVELINE FREI



Peter Fröhlich, Walter Häfeli, Kurt Schmid, Benjamin Giezendanner und Thierry Burkart

Kurt Schmid, Präsident AGV, überraschte in seiner Ansprache am 9. Januar 2019 mit negativen Aussagen zur wirtschaftlichen Situation und dunklen Zukunftsszenarien. «Einkäufe werden im Ausland getätigt, die Regulierungen hören nicht mehr auf und in zehn Jahren wird es keine Handwerksbetriebe mehr geben.» Bei diesen Unkenrufen handelte es sich jedoch um die Worte des ehemaligen AGV-Präsidenten Werner Riniker aus dem Jahr 1944, der im Jubiläumsbuch des AGV zitiert wird. Offenbar lag er falsch. «Wir sind immer noch hier», resümierte Kurt Schmid.

Offizielle Begrüssung

Nach dieser ersten Überraschung folgte die offizielle Begrüssung der Anwesenden. Kurt Schmid erwähnte namentlich die AGV-Ehrenmitglieder Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni und Grossrat Herbert H. Scholl. Von der Neuen Aargauer Bank begrüßte er den Präsidenten des Verwaltungsrates, Josef Meier, den CEO, Dr. Roland Herrmann, sowie Roberto Belci, Mitglied der Geschäftsleitung. Begleitet von Beifall aus dem Publikum gratulierte er ausserdem Dr. Urs Hofmann zu seiner Ernennung zum Landammann und dem Finanzdirektor Dr. Markus Dieth zum Landstatthalter. Des Weiteren hiess er die Nationalräte Thomas Burgherr,

Thierry Burkart, Sylvia Flückiger-Bäni, Bernhard Guhl, Ruth Humbel, Matthias Samuel Jauslin und Hansjörg Knecht genauso willkommen wie Peter Lüscher, Geschäftsleiter der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Professor Dr. Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der FHNW, und Markus Dubs, Präsident Handelsgericht.

Position des AGV zu den Parlamentswahlen 2019

In flottem Tempo ging es weiter. Walter Häfeli, Vizepräsident AGV, informierte über die Position des AGV im Wahljahr 2019. «Am 20. Oktober 2019 finden die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates statt.» Dem Kanton Aargau stehen 16 Sitze zu. «Wir haben heute im Vorstand die Kriterien zur Unterstützung von Kandidaten diskutiert.» Der AGV unterstütze nur Kandidaten, die Mitglied in einem dem AGV angeschlossenen Gewerbeverein oder Berufsverband seien und der BDP, CVP, EDU, FDP oder SVP angehörten. Bei den frei werdenden Sitzen im Ständerat von Pascale Bruderer und Philipp Müller unterstütze der AGV die Kandidaturen von Marianne Binder (CVP), Thierry Burkart (FDP) und Hanspeter Knecht (SVP). Der AGV setze sich für eine starke bürgerliche Doppelvertretung in Bern ein, so Walter Häfeli. Daher sein Appell an die Anwesenden: «Gehen Sie wählen!»

KMU-Barometer des AGV

Ohne Umschweife machte Benjamin Giezendanner, Grossrat und Vizepräsident AGV, weiter mit der Vorstellung des KMU-Barometers. Er fasste die Ergebnisse aus der 25. Mitgliederumfrage im zweiten Semester 2018 kurz zusammen. Die Bewertung der allgemeinen Auftragslage am Ende des vergangenen Jahres sei etwas schlechter ausgefallen als vor einem halben Jahr, insbesondere im Baunebengewerbe. «Allgemein wurde die Stimmung aber nach wie vor als positiv bewertet.» Immer noch grosse Mühe bereiten würden den KMU die administrativen Hürden sowie der Fachkräfte- und Lehrlingsmangel, so das Fazit von Benjamin Giezendanner (siehe auch Seite 14).

Ausblick Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

Danach übernahm Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV, das Mikrofon und stellte das Veranstaltungsprogramm für das kommende Jahr vor. «Drei Arbeitsgruppen haben sich mit der Organisation von zahlreichen Jubiläumsanlässen im ganzen Kanton befasst.» Nebst den traditionellen Anlässen wie dem Berufsbildungstag sowie der alle zwei Jahre stattfindenden Aargauischen Berufsschau würden im 2019 verschiedene Jubiläumsanlässe auf Bezirksebene durchgeführt, unter anderem ein Frühlingsball, ein Herbstfest oder ein Workshop. Zudem werde es im April eine

Grossauflage der «Aargauer Wirtschaft» geben. Inserate in der Sonderausgabe könnten noch platziert werden. «Das Buch, aus dem Kurt Schmid eingangs zitierte, wird Ende Jahr zum Jubiläumsanlass des AGV am 15. November 2019 veröffentlicht.»

Jahresmotto und andere Tätigkeitsbereiche

Thierry Burkart, Konsulent des AGV, erinnerte an das Jahresmotto des AGV für 2019: Gesundheitswesen Aargau. Er verwies auf die 2018 vom AGV und von der AIHK präsentierte Auftragsstudie «Gesundheitswesen des Kantons Aargau – Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen». Er betonte erneut, dass sich der AGV dafür einsetze, dass die abgeleiteten fünf Forderungen in die laufende kantonale Spitalgesetzrevision einfließen würden. Weiterhin aktuell bleibe auch das Thema Dorf- und Stadtkernentwicklung. Jedoch lehne der AGV die Umsetzung der Steuervorlage 17 auf kantonaler Ebene ab. Dies einerseits, weil die Teildividendenbesteuerung verträglich gestaltet werden müsse. Andererseits dürfe die aktuelle Vermögenssteuerbelastung für Unternehmen nicht verändert werden (siehe auch Seite 6). «Wir kämpfen für die Interessenvertretung ganz im Sinne von Henry Ford: Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg», fasste Thierry Burkart den Standpunkt des AGV zusammen.

«Springen Sie mit uns ins Jubiläumsjahr»

Nachdem das Mikrofon auf der Bühne die Runde gemacht hatte, sprach Kurt Schmid über die Erfolgsgeschichte des AGV. «Ich bin stolz auf den unternehmerischen Geist, den der AGV entwickeln konnte.» Tausende von Unternehmen hätten am Wohlstand im Kanton Aargau gearbeitet. Das verdiene Respekt! «Wir dürfen uns freuen, was dem AGV gelungen ist und stolz darauf sein.» Bei solchen tollen Leistungen habe man doch jeden Grund für Luftsprünge.



Die AGV-Leitung springt ins Jubiläumsjahr.

ge, so Kurt Schmid. Daher forderte er die Anwesenden auf, es im gleichzutun. Für einen Moment bebte der Saal unter den Füßen von über 600 aufspringenden Gästen. Er ergänzte, dass ein Luftsprung immer auch ein Schritt vorwärts in die Zukunft, in das Ungewisse bedeute. Vor Freude aufspringen zeige, dass man innovativ sein und dabei auch noch Spass haben könne. Bevor er das Mikrophon an Dr. Roland Herrmann übergab, untermalte ein Trailer den erwähnten Sprung ins Jubiläumsjahr.

Ungewissheit und Unsicherheit liegt in der Luft

Nach Ansicht von Dr. Roland Herrmann, CEO NAB, bringe der Blick in die Zukunft momentan eher Unsicherheiten. Am vergangenen Jahresende führten volatile Märkte, mehr als zu Jahresbeginn, zu Unsicherheiten. Diese würden oft Ängste auslösen und mit etwas Lähmendem in Verbindung gebracht. Jedoch solle man in Zeiten von Unsicherheit die Gelegenheit nutzen, näher hinzuschauen und sich Fragen zu stellen. «Dies zwingt uns, aus dem Alltagstrott herauszutreten», so Roland Herrmann. Wandel bringe Fortschritt und gleichzeitig Unsicherheit. «Er treibt uns aber auch an und bringt



NAB-CEO Dr. Roland Herrmann

uns vorwärts.» Er sei stolz auf den Kanton, der mit seiner starken Wirtschaft, seiner tiefen Arbeitslosigkeit, dem hohen Wachstumspotential und der soliden Wirtschaftspolitik den dritten Platz im Kantonsranking belege. Prognosen zu machen sei immer schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen würden. Das Jahr 2019 werde anspruchsvoll. «Nutzen wir die Unsicherheit als Chance. Das können wir im Aargau gut!»

Ehrung der jungen Berufsleute und Schlusswort

Nach einem kurzen musikalischen Intermezzo durch das Quintett «Generell5» wurden 14 Medaillengewinner der Berufsmeisterschaften 2018 geehrt. Die erfolgreichen jungen Aargauer holten an den SwissSkills sechsmal Gold, viermal Silber, dreimal Bronze und eine Goldmedaille an den EuroSkills. Auf die Frage von Kurt Schmid an die einzige Frau, Katharina Stettler, warum dieses Jahr so wenige Frauen teilgenommen hätten, erwiderte sie: «Junge Frauen sollten sich mehr getrauen, auch wenn die Konkurrenz gross ist!» Peter Fröhlich schloss den offiziellen Teil mit einem herzlichen Dankeschön an die zahlreichen Teilnehmenden für ihr Erscheinen. Er dankte, dem Aargauer Bäcker-Confiseurmeisterverband und dem Branchenverband Aargauer Wein für die gemeinsame Dreikönigstags-Überraschung. Für jeden gefundenen König im Kuchen gab es zwei Flaschen Aargauer Wein. Ein weiteres Dankeschön ging an den Floristenverein Aargau für den Blumenschmuck und die Band «Generell5» für die musikalische Unterhaltung. Zum gemütlichen Ausklang des Abends lud er alle zum Apéro riche ein.

14 Medaillen für den Aargau an den Berufsmeisterschaften

Der AGV gratulierte 14 jungen Berufsleuten aus dem Kanton Aargau zu ihren hervorragenden Leistungen an den Berufsmeisterschaften 2018. Nach einem Kurzinterview mit Kurt Schmid, Präsident AGV, überreichte ihnen Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV, einen finanziellen Zustupf sowie den AGV-Ehrenhammer.

Bronzegewinner SwissSkills 2018

Tim Bosshardt aus Hägendorf

Formenbauer EFZ; Lehrbetrieb: Honegger forming Switzerland AG in Mägenwil

Nico Gut aus Boniswil

Fahrzeugschlosser EFZ; Lehrbetrieb: Bertschi AG in Dürrenäsch

Katharina Stettler aus Elfingen

Bekleidungsgestalterin EFZ; Lehrbetrieb: Berufsbildungszentrum Fricktal

Silbergewinner SwissSkills 2018

Mario Liechti aus Windisch

Elektroniker EFZ; Lehrbetrieb: Paul Scherrer Institut in Villigen

Louis Meier aus Muhen

Fahrzeugschlosser EFZ; Lehrbetrieb: Emil Frey AG in Safenwil

Patrick Ronner aus Würenlos

Formenbauer EFZ; Lehrbetrieb: Formbar AG in Kirchdorf

Manuel Wenzinger aus Böbikon

Polymechaniker EFZ; Lehrbetrieb: Heinz Baumgartner AG in Tegerfelden

Goldgewinner SwissSkills 2018

Michel Baumgartner aus Tegerfelden

Winzer EFZ; Lehrbetrieb: Domaine de la Chealettaz in Cully

Andrin Graber aus Zofingen

Hufschmied EFZ; Lehrbetrieb: Reichardt Hufbeschlag GmbH in Uerkheim

Max Kohli aus Dottikon

Steinmetz EFZ; Lehrbetrieb: Emil Fischer AG in Dottikon

Renato Meier aus Seengen

Plattenleger EFZ; Lehrbetrieb: Weber Ofenbau AG in Erlinsbach

Sandro Sägesser aus Glashütten

Caroseriespengler EFZ; Lehrbetrieb: Garage Gautschi AG in Langenthal

Tim Wassmer aus Unterentfelden

Bootfachwart EFZ; Lehrbetrieb: Bootswerft-Huber GmbH in Horgen

Goldmedaillengewinner EuroSkills 2018 in Budapest

Pascal Gerber aus Wölflinswil

Spengler EFZ; Lehrbetrieb: René Meyer GmbH in Herznach AG



Kurt Schmid und Peter Fröhlich neben: Sandro Sägesser, Pascal Gerber, Michel Baumgartner, Max Kohli, Renato Meier, Andrin Graber, Tim Wassmer, Louis Meier, Manuel Wenzinger, Mario Liechti, Patrick Ronner, Nico Gut, Katharina Stettler und Tim Bosshardt



Hanspeter Flückiger, Walter Häfeli, Nationalrätin und AGV-Ehrenmitglied Sylvia Flückiger-Bäni und der Aarauer Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker



Hans Hürlimann, Peter Wehrli, René Willi und Patrick Fischer



Nationalräte Thierry Burkart und Thomas Burgherr zusammen mit den Grossräten Bernhard Scholl und Roland Kuster



Peter Wehrli, Patricia Kettner und Grossrat und AGV-Ehrenmitglied Herbert H. Scholl



Peter Meyer, André Crelier, Christof Roth, Landstatthalter Dr. Markus Dieth und Peter Fröhlich



Andreas Wagner, Grossrat Bernhard Scholl, Grossrat Silvan Hilfiker, Grossrätin Sabina Freiermuth, Renate Kaufmann und Barbara Weilenmann



Rudolf Hunziker, Albin Lang, Max Gloor, Margrit Gloor und Otto M. Meier



Nationalrat Thomas Burgherr, Peter Fröhlich und Willi Fretz



Kurt Schmid, Bruno Müller, Paul Hediger, Daniel Zürcher und Reto Schmid



Landammann Dr. Urs Hofmann, Martin Sollberger und Walter Häfeli



Grossrat Andreas Meier, Grossrätin Maja Riniker, Thomas Sommerhalder, Helen Dietsche und Thomas Pfisterer



Flavio de Nando, Grossrätin Michaela Huser, Grossrat Roland Kuster und Afrim Sadiku



Roland Michel, Grossrat Pascal Furer, Nationalrätin Ruth Humbel, Maja Fabich-Stutz und Tony Baranzini



Peter Bachmann, Peter Fröhlich, Nationalrat Matthias Samuel Jauslin und Thomas Lehner



Grossrätin Marianne Binder und Nationalrätin Ruth Humbel mit Maja Fabich-Stutz



Nationalrat Thierry Burkart, Olivia Bertschi, Grossrätin Karin Bertschi, Flavio de Nando und Dominik Frei



2. SEMESTER 2018

25. UMFRAGE «KMU-BAROMETER»

Vorsichtig optimistische Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Auftragslage

PETER FRÖHLICH,
GESCHÄFTSLEITER AGV

Die aktuelle Auftragslage wird mit 4,6 immer noch als gut bewertet, doch liegt diese Einschätzung mit 0,4 deutlich unter der letzten Umfrageauswertung vor einem halben Jahr. Grossmehrheitlich wird weiterhin eine genügende bis gute Auftragslage gemeldet, obwohl die Auftragslage weniger optimis-

tisch als noch vor einem halben Jahr eingeschätzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr wird auch die aktuelle Auftragslage mit durchschnittlich 3,8 als praktisch unverändert bzw. gut bewertet, dennoch melden einzelne Branchen insbesondere aus dem Baunebengewerbe Rückgänge bei den Aufträgen.

Die prognostizierte Auftragslage für das nächste – also das eben angebrochene – Jahr 2019 zeigt mit 3,7 Punkten eine nur leicht tiefere Einschätzung als vor sechs Monaten mit 3,8 Punkten. Hier erwarten ebenfalls einzelne Branchen aus dem Baunebengewerbe Rückgänge bei den

Aufträgen. Insgesamt wird dennoch eine leichte Zunahme des Mitarbeiterbestands erwartet.

Unveränderter Sorgenbarometer

Zu viel administrativer Aufwand (Regulierungen) sowie Fachkräfte- und Lernendenmangel bleiben Hauptsorgen der KMU gefolgt von der Konkurrenz durch Scheinselbstständigkeit bzw. Schwarzarbeit.

Die «zu hohen Kosten» und «zu hohen Löhne im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz» sowie «die Nachfolgeregelung» bereiten ebenfalls in vielen Branchen Sorgen.

Seit Ende 2008 befragt der AGV regelmässig seine Mitglieder (Gewerbevereine und Berufsverbände) mit ein paar wenigen Standardfragen über die aktuelle und zukünftige Auftragslage sowie die grössten Sorgen. Die Auswertungen der Umfragen dienen dem AGV auch zur Festlegung seiner gewerbepolitischen Aktivitäten. Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Einschätzungen seitens der Mitglieder eine hohe «Trefferquote» aufweisen und entsprechend auch stark beachtet werden.

Konjunktur: Wo stehen die Aargauer KMU heute und morgen?

25. Umfrage des AGV 2. Semester 2018



1

Frage 1: Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage?

1. Sem. 2017	2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	
				sehr gut
4.4	4.5	5.0	4.6	gut
				genügend
				ungenügend
				schlecht
				sehr schlecht



2

Frage 2: Wie beurteilen Sie die aktuelle Auftragslage im Vergleich z. Vorjahr

1. Sem. 2017	2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	
				viel besser
		4.2		besser
3.6	3.8		3.8	unverändert (gut)
				leichter Rückgang
				starker Rückgang
				sehr starker Rückgang



3

Frage 3: Wie beurteilen Sie die Auftragslage im nächsten Jahr?

1. Sem. 2017	2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	
				viel besser
				besser
3.7	3.8	3.8	3.7	unverändert (gut)
				leichter Rückgang
				starker Rückgang
				sehr starker Rückgang



4

Frage 4: Wie wird sich der Mitarbeiterbestand im nächsten Jahr entwickeln?

1. Sem. 2017	2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	
				Zunahme
3.8	3.9	3.9	4.0	unverändert
				Abnahme



5

Zusatzfragen «Sorgenbarometer»:

1. Sem. 2017	2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	Rang	
87 %	75 %	80 %	77 %	1	zu viel administrativer Aufwand/Vorschriften
			12 %	13	zu hoher Standortnachteil
73 %	75 %	73 %	54 %	3	zu wenig Fachpersonal
63 %	64 %	60 %	62 %	2	zu wenig (qualifizierte) Lernende
63 %	32 %	40 %	38 %	5	zu hohe Beschaffungskosten (Einkauf) im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz
12 %	15 %	10 %	35 %	6	zu hohe Löhne im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz
13 %	36 %	30 %	15 %	11	zu wenig (günstige) Bankkredite
33 %	39 %	20 %	46 %	4	zu viel Scheinselbstständigkeit (w/Personenfreizügigkeit) und Schwarzarbeit
		23 %		8	zunehmender Internethandel
8 %	7 %	6 %	19 %	9	zu tiefer EURO-Wechselkurs (leiden unter Einkaufstourismus)
			19 %	9	zunehmende Digitalisierung
5 %	7 %	5 %	35 %	6	zu viele Probleme mit der Nachfolgeregelung
1 %	6 %	2 %	15 %	11	andere Ursachen



6

Personalmanagement zugeschnitten auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen

Weiterbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

In der Weiterbildung (CAS) lernen Sie das Personalmanagement in kleinen Unternehmen (oder in kleinen Public- oder Non-profit Organisationen) wirkungsvoll und nachhaltig zu professionalisieren und dabei gezielt die Vorteile kleiner und flexibler Organisationen zu nutzen. Die vermittelten Inhalte des CAS sind auf die Anforderungen und Möglichkeiten kleiner Betriebe zugeschnitten und können mit realistischem Aufwand im Unternehmen umgesetzt werden.



Inhalte: Arbeitgeberattraktivität, Personalauswahl, Personalentwicklung, Personalführung und Mitarbeitendengespräche, Gesundheitsförderung, Vergütung, Arbeitszeitgestaltung

Betriebliche Vertiefung: Während des CAS entwickeln Sie ein auf Ihr Unternehmen zugeschnittenes Konzept zum Personalmanagement mit unternehmensspezifischen Schwerpunkten. Dabei erhalten Sie individuelle Unterstützung durch Experten und Expertinnen.

Zielpublikum:	Geschäftsleitungsmitglieder und Personalverantwortliche in kleinen Unternehmen
Start und Ende:	16. März bis 9. November 2019
Durchführung:	8 Kurstage, jeweils ein Samstag pro Monat
Durchführungsort:	Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten
Kontakt:	Ursula Estermann; +41 62 957 28 62; ursula.estermann@fhnw.ch
Website:	www.fhnw.ch/personalmanagement-in-kleinunternehmen-cas

GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Donnerstag, 25. April 2019 bis Sonntag, 28. April 2019
MEGA19 | Gewerbeausstellung Mutschellen 2019

Freitag, 26. April 2019 bis Sonntag, 28. April 2019
MUGA 2019 | Gewerbeausstellung Murgenthal 2019

Donnerstag, 2. Mai 2019 bis Sonntag, 5. Mai 2019
WYNAexpo 2019, Reinach

Freitag, 10. Mai 2019 bis Sonntag, 12. Mai 2019
EXPO19 | Gewerbeausstellung unteres Fricktal

Freitag, 17. Mai 2019 bis Sonntag, 19. Mai 2019
UNDOB | Gewerbeausstellung Ober- und Untersiggenthal

Freitag, 17. Mai 2019 bis Sonntag, 19. Mai 2019
Gewerbearena Herznach 2019

Freitag, 24. Mai 2019 bis Sonntag, 26. Mai 2019
SUGA2019 | Gewerbeausstellung Suhr 2019

Freitag, 6. September 2019 bis Sonntag, 8. September 2019
SCHEGA 2019 | Gewerbeausstellung Schenkenbergertal

Freitag, 4. Oktober 2019 bis Sonntag, 6. Oktober 2019
Gwärbi19 | Gewerbeausstellung Oftringen

Freitag, 4. Oktober 2019 bis Sonntag, 6. Oktober 2019
SIGA19 | Sinsler Gewerbeausstellung

Freitag, 11. Oktober 2019 bis Sonntag, 13. Oktober 2019
EXPO Surbtal 2019 | Gewerbeausstellung Endingen

Freitag, 9. Oktober 2020 bis Sonntag, 11. Oktober 2020
Eigeschau 2020 | Gewerbeausstellung Birr

Donnerstag, 29. Oktober 2020 bis Sonntag, 1. November 2020
LEGA20 | Gewerbeausstellung Lenzburg

Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet.

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitung und Durchführung von Gewerbeausstellungen entgegen.



125 JAHRE AARGAUISCHER GEWERBEVERBAND

AGV-JUBILÄUM IN ALLEN BEZIRKEN

1894 wurde der Aargauische Gewerbeverband gegründet. Seit jeher lebte er von seiner Abstützung in den Regionen des Kantons Aargau. Ohne seine über den ganzen Kanton verteilten Mitglieder und vor allem die kommunalen und regionalen Gewerbevereine, aber auch die Berufsverbände könnte ein kantonaler Gewerbeverband nicht existieren und schon gar nicht 125 Jahre lang.

ANDREAS WAGNER
GESCHÄFTSLEITER-STV. AGV

Daher soll das Jubiläum auch in allen Regionen gefeiert werden. Mit Unterstützung der Gewerbevereine haben die elf Bezirksvertreter je ein individuelles Jubiläums-Programm zusammengestellt. So soll jedes Mitglied die Möglichkeit haben, am Jubiläum des Kantonalverbands teilzunehmen.

ZIEL Unternehmertum

In allen Bezirken wird ein Anlass auf die Beine gestellt werden, welcher die Kernanliegen des AGV widerspiegelt. Dies wird unter dem Motto «ZIEL Unternehmertum» zusammengefasst:

• Zukunft

Förderung und Stärkung des Unternehmertums

• Innovation

Förderung von Ideen und neuen Geschäftsmodellen

• Entwickeln

Förderung marktgerechter Strukturen der Gewerbeorganisationen

• Lernen

Förderung der dualen Berufs- und Weiterbildung

Das Unternehmertum steht im Zentrum aller Bemühungen von Gewerbeorganisationen. Dies gilt es hochzuhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Dazu braucht es immer wieder neue Ideen und Geschäftsmodelle, welche Unternehmerinnen und Unternehmer laufend ausarbei-



Es ist angerichtet für ein vielfältiges Jubiläumsjahr im ganzen Aargau.

bewährt und wird vom AGV und von seinen Mitgliedern hochgehalten, unter anderem mit der erneuten Ausrichtung der Aargauischen Berufsschau ab'19.

Unternehmerisch.

Die Erkenntnis, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Freiheiten brauchen, um sich optimal zu entfalten, ist nicht neu. Daher wurden für die konkrete Ausgestaltung der Jubiläumsanlässe auch keine engen Vorgaben gemacht. Der Anlass sollte den Möglichkeiten und Gegebenheiten der Regionen und seiner Mitglieder Rechnung tragen und so auch die Vielfalt und das Potential unternehmerischen Schaffens aufzeigen.

Wir werden über die einzelnen Anlässe zu gegebener Zeit in dieser Zeitung detailliert informieren.



Jubiläums-Ausgabe im April

Um Ihnen einen detaillierten Blick in unser Jubiläumsjahr, seine Aktivitäten und auf die letzten 125 Jahre zu gewähren, wird die «Aargauer Wirtschaft» im April in Grossauflage dem 125-jährigen AGV-Jubiläum gewidmet sein. Der AGV will damit nicht nur seine Mitglieder, sondern alle Aargauerinnen und Aargauer erreichen. Daher erscheint die April-Ausgabe in einer Auflage von 160 000 in allen Haushaltungen.

Inserieren

Mit einer Anzeige oder einem speziellen PR-Artikel erreichen Sie im April grosse Aufmerksamkeit. Nutzen Sie diese Gelegenheit. Willy Stähli, Inweb AG (044 818 03 07 / info@inwebag.ch), berät Sie gerne, den Tarif finden Sie unter www.agv.ch

Vielfältig, individuell, unternehmerisch. – Das AGV-Jubiläum in den 11 Bezirken

Wann	Anlass	Wo	Bezirk
16. März 2019	Frühlingsball	Stadtsaal Zofingen	Zofingen
29. März 2019	KMU Forum an der AMA	Schachen Aarau	Aarau
26. April 2019	MEGA19 – Gewerbeausstellung Mutschellen	Mutschellen	Bremgarten
10. Mai 2019	EXPO19 – Gewerbeausstellung unteres Fricktal	Areal Rheinparking, Rheinfelden	Rheinfelden
14. August 2019	Fischessen	Fischerclub Wettingen, Limmatt	Baden
25. September 2019	Herbstfest	Alter Gemeindesaal Lenzburg	Lenzburg
25. September 2019	Ausbildungstag	Schöffland	
22. Oktober 2019	Schnuppertag	Kulm	
29. Oktober 2019	Schüler/innen treffen Gewerbe	Oberwynental	Kulm
4.–6. Oktober 2019	SIGA19 – Sinsler Gewerbeausstellung	Sins	Muri
12.–13. Oktober 2019	EXPO Surbtal 2019	Schulanlage Endingen	Zurzach
5. November 2019	treffpunktGEWERBE	Stadthalle Laufenburg	Laufenburg
7. November 2019	Martini-Treff	Campussaal Brugg-Windisch	Brugg

ALLE UNTERNEHMEN UNTER GENERALVERDACHT

Die Unternehmensverantwortungsinitiative greift auch die KMU frontal an. Mit der Initiative könnten Unternehmen für Verfehlungen anderer in Sippenhaft genommen und verklagt werden. Angesichts globaler Lieferketten ist es gerade für KMU unmöglich, die geforderte Einhaltung der internationalen Standards zu garantieren.

Vornweg: Die Unternehmensverantwortungsinitiative ist ein Bürokratie-Monstrum. Wieso? Der Initiativtext besagt, dass ein Unternehmen nicht nur für die Kontrolle und Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltschutzstandards in der eigenen Organisation haftbar gemacht werden kann, sondern auch für eventuelle Verletzungen von Standards bei Firmen, welche vom betroffenen Unternehmen in irgendeiner Weise «kontrolliert» werden – darunter kann so ziemlich alles verstanden werden. Im Kern fordert die Initiative eine weitgehende automatische Haftung entlang der gesamten Wertschöpfungskette – auch wenn die Unternehmung kein Verschulden trifft. Entscheidend ist dabei, dass die Initiative faktisch eine Beweislastumkehr für alle Unternehmen einführen will: Neu müssten auch KMU ihre Unschuld für die ganze Produkte-Lieferkette beweisen. Dies ist aber bei den globalen, weitverzweigten Lieferketten der heutigen Zeit eine Illusion.



Thierry Burkart
Nationalrat, Konsulent und
Vorstandsmitglied AGV

Illusorische Beweislastumkehr

Schon ein relativ simples Produkt wie ein Schuh besteht aus dutzenden Einzelbestandteilen, welche von weltweit verstreuten, auf den jeweiligen Bestandteil spezialisierten Zulieferfirmen gefertigt werden. Kaufe ich mir also einen Wanderschuh eines Schweizer Outdoor-Ausrüsters, wäre es naiv zu glauben, dieser habe in der Hinterstube seiner Filiale jedes Teilchen des gesamten Schuhs von A bis Z selber hergestellt.

Zudem haben auch Zulieferer ihre Zulieferer, und diese wiederum andere Zulieferer – und es geht nicht nur um die hergestellten Produkte als solche. Denn eine Firma bezieht ja auch die Maschinen, mit denen sie ein einzelnes Produktbestandteil herstellt, von einem Unternehmen und so weiter – der Rattenschwanz liesse sich beliebig verlängern. Wie ein Schweizer Unternehmen in dieser unübersichtlichen Lieferkette garantieren soll, dass überall die Menschenrechts- und Umweltschutzstandards eingehalten wurden, ist für mich unverständlich und völlig illusorisch.

Absurde Haftbarkeit

Ein Unternehmen wäre also gemäss der Initiative haftbar für den Verstoß einer Zulieferfirma oder sogar des Zulieferers eines Zulieferers. Das ist absurd. Schweizer Unternehmen nehmen ihre Sorgfaltspflichten in aller Regel bereits heute sehr ernst. Doch in der globalisierten Welt ist es faktisch unmöglich geworden, die gesamte Lieferkette ständig zu kontrollieren. Die Folgekosten der Initiative für Unternehmen – sowohl für Konzerne als auch für KMU – wären immens, vom bürokratischen Tsunami will ich erst gar nicht anfangen. Wohlgedenkt, ich sprach von einem Schuh. Was die Regelung bedeuten würde für Unternehmen, die noch komplexere Produkte herstellen, kann sich jeder selber ausmalen.

Keine zielführenden Massnahmen

Eine Einführung von Haftungsbestimmungen mit Beweislastumkehr für

alle Schweizer Unternehmen im Ausland wäre ruinös für unsere Wirtschaft und vor allem überhaupt nicht zielführend: Denn Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung sind globale Probleme, die international abgestimmtes Vorgehen erfordern. Mit ihrem totalen Konfrontationskurs gegenüber den Schweizer Unternehmen steht die Konzernverantwortungsinitiative völlig quer in der Landschaft: Die heutige internationale Entwicklung, beispielsweise die Sustainable Development Goals der UNO, setzt zunehmend auf eine strategische Partnerschaft zwischen Staaten und Unternehmen. Erwiesenermassen ist Corporate Social Responsibility (CSR) nur dann wirklich wirksam, wenn Staaten, Unternehmen und NGO zusammenarbeiten und so

gemeinsam zum Erfolg beitragen. Der Ansatz der Initiative, welcher die Unternehmen nur als Schadensverursacher sieht und unter Generalverdacht stellt, ist nicht mehr zeitgemäss.

Ich plädiere deshalb dafür, im Kampf für Menschenrechte und weniger Umweltverschmutzung die international tätigen Schweizer Unternehmen nicht einfach als Problem, sondern als Teil der Lösung zu sehen. Es ist mehr auf Eigenverantwortung der einzelnen Unternehmen zu setzen. Sippenhaftung kann keine Lösung sein. Zudem müssen jene Länder ins Gebet genommen werden, welche in ihrem Wirtschaftsraum die geltenden internationalen Standards zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt nicht kontrollieren und durchsetzen.



Willkommen bei der Bank,
die auch ein KMU ist.

Als lokale und unabhängige Bank sind wir selbst ein KMU. Deshalb kennen wir Ihre Herausforderungen und beraten Sie auf Augenhöhe. Reden Sie mit uns über Ihr KMU.

raiffeisen.ch/kmu

RAIFFEISEN
Wir machen den Weg frei



Einladung zum

9. AARGAUER BERUFSBILDUNGSTAG

«BERUFS-Beratung/-Image/-Angebot»

Dienstag, 5. März 2019
um 18.30 Uhr im Gemeindesaal Buchs



Fotos von der Aargauischen Berufsschau ab 15

Herzlich willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stärkung des dualen Berufsbildungssystems zählt zu den Kernaufgaben des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV), welcher in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen feiern kann. Die **Aargauischen Berufsschauen**, welche der AGV alle zwei Jahre (so auch in diesem Jahr) organisiert, bestätigen das sehr grosse Interesse an einer bestmöglichen Berufswahl.

Die diesjährige Veranstaltung ist dem Thema «Berufsberatung» gewidmet und aktuell, da immer mehr offene Lehrstellen nicht besetzt werden können.

Drei erfahrene Fachpersonen berichten,

- wie heute Berufsberatungen durchgeführt werden,
- was Firmen unternehmen, um als attraktive Lehrbetriebe zu gelten und
- wie Berufsverbände das Image ihrer Berufe pflegen.

Nach den Kurzvorstellungen werden die Referenten gerne auch Fragen der Teilnehmenden beantworten. Der anschliessende Apéro bietet Gelegenheit zum Austausch.

Gerne laden wir Sie ein:

Datum: **Dienstag, 5. März 2019, 18.30 Uhr**
Ort: **Gemeindesaal Buchs**

Wir danken für Ihre Anmeldung bis Dienstag, 26.02.2019.

Freundliche Grüsse
Aargauischer Gewerbeverband

Kurt Schmid
Präsident

Peter Fröhlich
Geschäftsleiter

Programm

Begrüssung

Kurt Schmid, Präsident AGV

Einführung und Moderation

Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV

Erfahrungsberichte

Berufsberatung (Beratungsdienste, ask!)

- Martin Ziltener,
Berufs-, Studien- und Laufbahnberater,
Mitglied der Geschäftsleitung

Lehrbetrieb Käufeler AG, Wettingen

- Fabian Käufeler, Geschäftsführung

Berufsverband VSSM/Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten

- David Kläusler, Präsident VSSM

Fragen aus dem Publikum und Schlusswort

Peter Fröhlich, Geschäftsleiter AGV

Anschliessend
Apéro riche

Anmeldung

☒ Gerne nehme ich am **9. Aargauer Berufsbildungstag** vom
Dienstag, 5. März 2019, 18.30 Uhr teil.

Firma/Organisation _____

Name/Vorname _____

Funktion _____

E-Mail _____

Name Begleitperson _____

Auch Online-Anmeldung möglich:
www.agv.ch > Aktuell > AGV-Termine

Senden Sie Ihre Anmeldung bis
Dienstag, 26. Februar 2019, per
Post, Fax (062 746 20 41) oder
E-Mail an b.ramadani@agv.ch.

Wir freuen uns auf Sie!

PARTNERSCHAFT AARGAUISCHER GEWERBEVERBAND UND NEUE AARGAUER BANK

AGV UND NAB VERLÄNGERN PARTNERSCHAFT BIS 2020

Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) und die NEUE AARGAUER BANK (NAB) verlängern ihre langjährige Kooperation bis Ende 2020. Damit geht die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Verbandszeitschrift «Aargauer Wirtschaft» und an Anlässen wie dem KMU-Anlass der NAB und dem AGV-Neujahrsapéro weiter.

ROLAND TEUSCHER

Die Partnerschaft zwischen dem AGV und der NAB dauert bereits fast zwei Jahrzehnte. Seit Beginn pflegen beide Seiten eine enge Zusammenarbeit und treten regelmässig gemeinsam in der Öffentlichkeit auf. Der AGV und die NAB profitieren gegenseitig vom Know-how des Partners. Beide Seiten nutzen ihre Beziehungen und ihre Stärken, um

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

NEUE AARGAUER BANK



Roberto Belci, Mitglied der Geschäftsleitung NAB, Kurt Schmid, Präsident AGV, Peter Fröhlich, Geschäftsführer AGV, und Roland Herrmann, CEO NAB

den KMU des Kantons Aargau einen Mehrwert zu bieten. Dazu setzen sie auf Netzwerk- und Informationsveranstaltungen und auf die Verbandszeitung «Aargauer Wirtschaft». Die Vertragsverlängerung der beiden Partner ist ein klares Bekenntnis für eine starke Aargauer Wirtschaft. AGV-Geschäftsleiter Peter Fröhlich streicht heraus: «Wir freuen uns über die langjährige Kooperation mit der NAB. Beide Seiten engagieren sich

für optimale Rahmenbedingungen für die Aargauer KMU und damit für einen starken Wirtschaftskanton. Dank der NAB können wir im aargauischen Gewerbe viele Synergien nutzen und unseren Mitgliedern attraktive Veranstaltungen anbieten.» Roberto Belci, Mitglied der Geschäftsleitung und Stellvertretender CEO der NAB, sagt: «Mit diesem Engagement unterstreichen wir unsere starke Verbundenheit zur Aargauer

Wirtschaft. Wir haben mit jedem zweiten KMU im Aargau eine Geschäftsbeziehung und stellen dem AGV und seinen Mitgliedern gerne unser Know-how über Finanzen, Trends und Märkte zur Verfügung.» Mit der Vertragsunterzeichnung am 17. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle des Aargauischen Gewerbeverbandes besiegelten der AGV und die NAB die Verlängerung ihrer bewährten Partnerschaft.

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihre eigene Jahresplanung aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzubetrachten.

JAHRESPLANUNG 2019

Januar

Mittwoch 9.1.2019 Neujahrs-Apéro 2019

März

Dienstag 5.3.2019 Aargauer Berufsbildungstag 2019

April

Donnerstag 25.4.2019 Frühlings-Delegiertenversammlung 2019
Aargauer Wirtschaftstag 2019

September

Di. bis So. 3.–8.9.2019 Aargauische Berufsschau ab'19



AARGAUISCHE BERUFSSCHAU ab'19

ab'19 IM AGV-JUBILÄUMSJAHR

2019 feiert der AGV sein 125-jähriges Bestehen. Seit jeher ist die Berufsbildung ein zentrales Anliegen des Gewerbeverbands. In einer Berufsschau manifestierte sich dies erstmals vor 75 Jahren bzw. 1944 als «neuartige Gewerbeausstellung». Ab 1981 fanden dann die Berufsschauen in einem regelmässigen 2- oder 3-Jahres-Rhythmus statt und wurden auch nummeriert.

So wird im Jahr 2019 zum 16. Mal eine Aargauische Berufsschau nach Einführung einer Regelmässigkeit stattfinden. Die Verantwortlichen beim AGV haben früh das grosse Bedürfnis nach einer regelmässigen Plattform zur Berufsinformation und Kontaktaufnahme erkannt. Seither können sich Schüler/innen im Berufswahlalter, deren Eltern und Lehrpersonen mit Berufsleuten und Lernenden aus der beruflichen Praxis austauschen und Informationen direkt bei den Experten der jeweiligen Berufsbilder abholen. Seither gilt im Aargau, dass alle Oberstufenschüler/innen mindestens einmal in ihrer «Schulkarriere» eine Berufsschau besucht haben sollten.

Erfolgsmodell

Diese visionäre Aargauer Idee setzte sich schnell durch und sprach sich



An der ab'19 lassen sich wiederum viele Berufe unter fachkundiger Anleitung erleben. Beispielsweise im Gesundheitsbereich ...

herum. Andere kantonale Gewerbeorganisationen erkannten den grossen Nutzen und lancierten ihrerseits eigene Berufsmessen, z.B. im Kanton Basel-Landschaft ab 1996 oder noch später im Kanton Basel-Stadt.

Dieses Erfolgsmodell hat seither nichts von seinem Nutzen eingebüsst, im Gegenteil. 2009 entschied man sich beim AGV vom bisherigen 3-jährigen wieder auf einen 2-jährigen Rhythmus zu wechseln, damit

alle Schüler/innen zu einem halbwegs vernünftigen Zeitpunkt in der Oberstufe eine Berufsschau besuchen können. Sogar ein jährlicher Rhythmus ist immer wieder ein Thema, dieser müsste jedoch von einem Grossteil der teilnehmenden Berufsverbände finanziell, personell und organisatorisch gestemmt werden können, was bisher nicht der Fall ist.

16. Ausgabe im AGV-Jubiläumsjahr 2019

Die 16. Ausgabe der Aargauischen Berufsschau findet vom 3. bis 8. September 2019 und bereits zum dritten Mal im Tägeri Wettingen statt. Diesmal besteht die Herausforderung darin, trotz Umbau des Tägeri in Wettingen mit den beschränkten Platz-Ressourcen eine wiederum attraktive Berufsschau zu organisieren. Zusammen mit den Ausstellern, welche sich in den letzten Jahren immer wieder selbst bei der Standgestaltung und Berufsinformation übertrumpfen haben, wird dem OK dies jedoch sicher gelingen:

- Berufe werden erlebbar gemacht.
- Materialien und Produkte können angefasst und ausprobiert werden.

- Vielerorts kann selbst etwas hergestellt werden.
- Emotionen werden vermittelt.
- Das Gespräch mit Lernenden bringt authentische Einblicke.
- Berufsleute versprühen Berufsstolz.
- Berufsbildner/innen erklären Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Eine Berufsschau bietet örtlich und zeitlich kompakt Einblick in eine Vielzahl von Berufen und die Möglichkeit, mit Experten ins Gespräch zu kommen. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen und reservieren Sie sich den Termin bereits heute in Ihrer Agenda.

Letzte Gelegenheit zur Anmeldung

Mit Redaktionsschluss dieser Zeitung sind etwas mehr als 50 Anmeldungen von Berufsverbänden und weiteren Anbietern der beruflichen Grundbildung für die ab'19 eingetroffen. Damit beginnt nun die Standzuteilung und weitere Planung.

Zur Komplettierung des Ausstellungsangebots werden weitere Anmeldungen gerne geprüft, senden Sie Ihre Unterlagen bitte möglichst rasch ein.

Anmeldeunterlagen und Kontaktdaten unter:

www.aargauischeberufsschau.ch



... oder in der Metall-Branche.



Andreas Wagner
Geschäftsführer OK ab'19

«GASTROSTAMM 2019 MIT LAND-AMMANN URS HOFMANN»

GastroAargau ist es wichtig, sich regelmässig mit der Regierung auszutauschen und die Anliegen der Gastronomie und Hotellerie mit den Verantwortlichen zu thematisieren.

ANDREA HUNZIKER

Anliegen vorzubringen soll aber nicht allein dem Verband vorbehalten sein – nein, diese Gelegenheit soll auch allen Aargauerinnen und Aargauern ermöglicht werden. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, wurde vor 9 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kanton und GastroAargau der «Gastro-

stamm mit Landammann» ins Leben gerufen.

Im neuen Jahr empfängt Landammann Urs Hofmann die «Wirtsfami-

lie» und Interessierte in unterschiedlichen Regionen des Kantons. Sind Sie unser Gast beim nächsten Treffen? Kommen Sie vorbei und diskutieren

Sie mit! Klar, es wird auch etwas zu essen und zu trinken offeriert ...

www.gastroaargau.ch

Einladung Landammann-Stammtisch 2019 mit Urs Hofmann



Sins
Landgasthof Löwen
Dienstag, 22. Januar 2019
19.00 – 22.00 Uhr

Hornussen
Restaurant Feldschlösschen
Dienstag, 9. April 2019
19.00 – 22.00 Uhr

Tegerfelden
Restaurant Wartegg
Donnerstag, 16. Mai 2019
19.00 – 22.00 Uhr

Rüfenach
Wirtschaft Zum Blauen Engel
Donnerstag, 20. Juni 2019
19.00 – 22.00 Uhr

Oftringen
Restaurant Alte Brau
Dienstag, 20. August 2019
19.00 – 22.00 Uhr

Suhr
Restaurant Sportplatz
Donnerstag, 26. September 2019
19.00 – 22.00 Uhr

Menziken
Restaurant Huus 74
Donnerstag, 24. Oktober 2019
19.00 – 22.00 Uhr



BERUFSBILDNER(INNEN)-KURSE 2019

DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildner(innen)-Kurse 2019 des AGV finden Sie unter www.agv.ch. Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/in) weiterbilden. Der Kursort ist an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser).



Kurskosten gesenkt!

Neu: CHF 590.- + Rabatt von CHF 100.- für Mitglieder des AGV

Rückfragen und Anmeldung an:

Aargauischer Gewerbeverband,
Frau Heidi Humbel, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach,
5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, E-Mail: h.humbel@agv.ch oder
unter www.agv.ch

KURSDATEN 2019

01.04.2019 – 09.04.2019
Berufsbildnerkurs BBK 2/2019

17.06.2019 – 25.06.2019
Berufsbildnerkurs BBK 3/2019

16.09.2019 – 24.09.2019
Berufsbildnerkurs BBK 4/2019

04.11.2019 – 12.11.2019
Berufsbildnerkurs BBK 5/2019



DIPLOMFEIER BAUPOLIERE HOCH-/TIEFBAU DER BAUKADERSCHULE BSU AG, UNTERENTFELDEN

AUS MAURERN WURDEN BAUPOLIERE

Vierundzwanzig junge Maurer erhielten am 18. Dezember 2018 im Rahmen einer Feier aus den Händen von Rolf Böller, VR-Präsident der Baukaderschule BSU AG, ihre Diplome als Baupolier. Sie haben alle ihre andert-halb-jährige Ausbildung mit Unterricht und Praktikum erfolgreich abgeschlossen. Künftig werden sie auf ihren Baustellen als Teamleiter Verantwortung übernehmen.

CHRIS REGEZ



Rolf Böller, Marco Gerhard, Kay Boss, Angelo Guetg und Denis Fischer

Rolf Böller begrüßte die frisch diplomierten Poliere und ihre Angehörigen im Gasthof zum Schützen in Aarau. Dabei wies er darauf hin, dass er selber vor rund dreissig Jahren, auf dem Weg zum Bauführer, eben dieses Diplom als Polier erworben habe. «Die Lehrer unserer Schule haben Sie in den verschiedenen Fachgebieten unterrichtet und Sie zu Baupoliern geformt», sagte Böller und bedankte sich bei

der Lehrerschaft für deren Einsatz. Er freute sich, dass sämtliche Absolventen die Schlussprüfungen bestanden hätten.

Vor der Übergabe der Diplome richtete Martin Kummer, Präsident des Baumeisterverbandes Aargau, eine Grussbotschaft an die Diplomanden. Kummer, der selber die klassische Baulaufbahn vom Polier über den

Bauführer zum Baumeister absolviert hat, wagte einen Blick in die Zukunft des Baugewerbes. Ein Höhepunkt des aktuellen Baubooms sei wohl erreicht, sagte Kummer, aber die Entwicklung gehe immer weiter. Dabei wies er insbesondere auf die Digitalisierung im Bauwesen hin: «Nicht nur Maschinen werden mit GPS gesteuert, auch das Polierbüro auf der

Baustelle und das Rapportwesen werden digital.» Er ermunterte die jungen Poliere, weiterhin vollen Einsatz zu leisten und sich stetig weiterzubilden.

Schulleiter Denis Fischer übergab die Diplome und sagte: «Wir sind beeindruckt von Ihrem Einsatz.» Die Aufgabe des Poliers sei keine leichte, Poliere seien heute gleichzeitig Teamleiter, verantwortlich für Arbeitssicherheit, die Termine und die Finanzen auf der Baustelle.

Zum Schluss wurden die drei Diplomanden mit den besten Abschlüssen geehrt. Sie durften einen von den Jura-Cement-Fabriken gespendeten Barpreis entgegennehmen. Ausgezeichnet wurden Kay Boss (Note 5,32), Angelo Guetg (5,22) und Marco Gerhard (5,20).

Die Baukaderschule BSU AG, Unterentfelden, ist vom Baumeisterverband des Kantons Aargau im Jahr 2000 gegründet worden und garantiert eine Top-Ausbildung der jungen Baukaderleute.

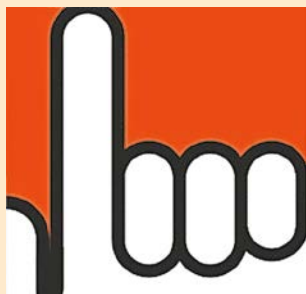


BUNDESRAT BRÄNDLI



WWW.WILLISWELT.CH
© MATTHIAS «WILLI» BLASER

Abstimmung vom 10. Februar 2019



EIDGENÖSSISCH

• Zersiedelungsinitiative

Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» **Nein**

Kurzkommentar:

Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) empfiehlt die Zersiedelungsinitiative einstimmig zur Ablehnung. Die Volksinitiative der jungen Grünen möchte unter anderem, dass die Bauzonen in der Schweiz nicht mehr zunehmen. Es sollen nur neue Bauzonen ausgeschieden werden dürfen, wenn als Kompensation andere Bauzonen ausgezont werden. Das Anliegen ist wirtschafts- und fortschrittsfeindlich. Heute lässt sich noch kaum abschätzen, wie die Raumbedürfnisse in einem digitalisierten Zeitalter aussehen werden. Die jungen Grünen fordern, dass kleinräumige Strukturen gefördert werden sollen. In der Realität wird der Alltag jedes

**Überflüssig
& unnütz!**

**Radikale
Zersiedelungs-Initiative
NEIN**

Einzelnen aber immer vernetzter und weitläufiger: Der durchschnittliche Schweizer durchschreitet heute innerhalb eines Tages mehrere Gemeindegrenzen. Heute festzulegen, dass die Zukunft in kleinräumigen Strukturen liegen soll, ist deshalb wenig sinnvoll. Ebenso offen ist, wie die Zukunft der Mobilität und der Logistik aussehen wird.

Generell braucht es keine Verschärfung des geltenden Rechts. Das seit dem 1. Mai 2014 geltende, teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) hat bereits eine Eindämmung der Zersiedelung und eine Siedlungsentwicklung nach innen zum Ziel. Diese Bestimmungen reichen aus, um den Landverbrauch einzudämmen. Die Kantone haben bis Ende April 2019 Zeit, die neuen Bestimmungen in ihren jeweiligen Richtplänen umzusetzen. Es ist daher zu früh, bereits jetzt zu behaupten, das revidierte Raumplanungsgesetz zeige keine Wirkung.

Aus Sicht des AGV-Vorstands gehen Verbote in die falsche Richtung. Das Hauptproblem in der Schweiz liegt vielmehr darin, dass es zu aufwendig ist, in den bestehenden Zentren zu bauen. Bauherren sind dort mit zu detaillierten Regulierungen, Ortsbildschutz, Lärmvorschriften, rekurrierenden Nachbarn und weiteren Hürden konfrontiert. Solange es einfacher ist, am Ortsrand zu bauen, wird sich an der fehlgeleiteten Siedlungsentwicklung wenig ändern – auch nach Annahme der Initiative. Viel wirkungsvoller wäre es, die Vorschriften und Prozesse für das Bauen in den Zentren zu vereinfachen, damit dort tatsächlich mehr Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten entstehen können.

Nein zur Zersiedelungsinitiative, weil...

“ Industrieunternehmen, KMU und landwirtschaftliche Betriebe riskieren ihre Tätigkeiten an ihren traditionellen Standorten nicht mehr ausweiten zu können. ”



Kurt Schmid
Präsident AGV



“ Staat und Wirtschaft brauchen Freiraum zur Entwicklung, der Ausbau von Infrastrukturen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung und Mobilität muss möglich bleiben. ”



Benjamin Giezendanner
Vizepräsident AGV



“ Das neue Raumplanungsgesetz soll nicht mit neuen, radikalen Vorschriften torpediert werden. ”



Thierry Burkart
Nationalrat, Baden,
Konsulent und
Vorstandsmitglied AGV



www.radikale-zersiedelungs-initiative-nein.ch



EIDG. TURNFEST 2019 AARAU

AARGAU BEWEGT DIE SCHWEIZ MIT GRÖSSTEM SPORTANLASS

Das Eidgenössische Turnfest findet alle sechs Jahre statt und ist mit rund 65 000 Turnenden, davon 20 000 Jugendlichen, der grösste Sportanlass der Schweiz. Die riesige Herausforderung für Aarau und den Aargau kann nur gemeinsam gemeistert werden. Sie ist auch eine Chance.

MARCO CANONICA

Das Eidgenössische Turnfest findet in Aarau vom 13. bis 16. Juni und vom 20. bis 23. Juni 2019 statt. Über 100 Sportarten stehen im Wettkampfanggebot, welche auf bestehenden und temporär gebauten Anlagen in Aarau und anliegenden Gemeinden ausgetragen werden. Für die Organisation des Mega-Anlasses ist ein Komitee unter der Leitung von OK-Präsident und Regierungsrat Alex Hürzeler seit bald drei Jahren an der Arbeit. Das Budget beträgt rund 20 Mio. Franken. Hauptfestplatz ist der Aarauer Schachen, wo auch eine Turnfest-Arena für 4000 Besucherinnen und Besucher aufgebaut wird, in welcher eigens für das Turnfest einstudierte Show-

Abende stattfinden. Neben den Turnenden werden über 150 000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Für die Abwicklung der Wettkämpfe und des Festbetriebes sind rund 8000 Helfereinsätze erforderlich.

Gemeinsam zum Erfolg

Schon die Vorbereitung und Durchführung des Grossanlasses ist eine Meisterleistung, die neben den über 200 OK-Mitgliedern von vielen Helferinnen und Helfern, von Armee- und Zivilschutzangehörigen, von Mitarbeitenden des Kantons, der Stadt und bewährten Unternehmungen zu bewältigen ist. «Alle verfügbaren Einrichtungen, Organisationen und



Stefan Riner, Geschäftsführer ETF 2019 Aarau



Turnshow anlässlich des ETF 2013 in Biel

(Quelle: Peter Friedli, STV)

Personen zu vernetzen und optimal zu nutzen ist bereits eine Kranzauszeichnung wert», schildert Geschäftsführer Stefan Riner seine bisherigen Erfahrungen als Geschäftsführer der ETF-Organisation. Die Sportlerinnen und Sportler, die Besucherinnen und Besucher und die vielen Journalistinnen und Journalisten sollen mit Spannung und Freude erleben, was der Kanton Aargau und die Stadt Aarau zu leisten vermögen. Das Fest soll einzigartig, wegweisend, aber auch umweltbewusst und angepasst sein. «Aarau bewegt die Schweiz», heisst das Motto. Bewegt werden sollen auch die Aargauer Wirtschaft, Unternehmungen und Gewerbetreibende im ganzen Kanton. Deshalb ist der Aargauische Gewerbeverband Mitglied des Turnfest-Trägervereins.

und Gewerbetreibende das Turnfest nicht nur unterstützen, sondern auch davon profitieren.

Der Aargau soll mit der Solidarität zum Fest brillieren und zeigen, dass der Kanton in vielen Bereichen auf das Podest gehört. Mehr zum ETF 2019 gibt es auf der Website www.aarau2019.ch.



Schlussfeier 2013 am ETF 2013 in Biel
(Quelle: zvg)

Das ETF als Plattform nutzen

Angebote und Preise für Unternehmen und Gewerbetreibende:
Gönner und Freunde des ETF 2019 – mindestens Fr. 200.–
Festabzeichen (im Wert von 100.–), Name auf Gönnerliste auf Website und in AZ-Beilage, Einladung zum Apéro am Fahnenempfang.

Logopräsenz auf Sponsorentafel

Standort «Warm-up-Dörfli», «ETF dankt dem Aargauer Gewerbe für die Unterstützung» plus Nennung in der AZ-Beilage.

- Logo gross: Fr. 5000.– inkl. 5 Festabzeichen und 4 Tickets für Show-Events
- Logo mittel: Fr. 3500.– inkl. 4 Festabzeichen und 2 Tickets für Show-Events
- Logo klein: Fr. 2000.– inkl. 2 Festabzeichen und 2 Tickets für Show-Events

Präsentations- oder Verkaufsfläche

in Holzhüttli (gross/klein) im «Warm-up-Dörfli»
Nonfood pauschal: Fr. 3500.– bzw. 2500.–
Food pauschal: Fr. 8000.– (nur Holzhüttli gross)

Für Anmeldungen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die ETF-Geschäftsstelle (Birgit Hürlimann), Telefon 062 824 20 19 oder Mail info@aarau2019.ch.

Unterstützen oder «Warm-up-Dörfli» nützen

Das Damoklesschwert über allem sind die Finanzen, das Einbringen der errechneten Kosten von rund 20 Millionen Franken. Mit Sponsoring, Gönnerbeiträgen, Kunden- oder Mitarbeiteraktionen für Tickets an Events oder mit der Firmen- bzw. Produktpresenz im einladenden Entrée zum Turnfestgelände, dem «Warm-up-Dörfli», können Unternehmungen



DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

GEFÄHRLICHE ZERSIEDELUNGSINITIATIVE



Am 10. Februar stimmen wir über die Zersiedelungsinitiative der jungen Grünen ab. Erstaunlicherweise zeigt die Hochrechnung im Zeitpunkt des Schreibens dieses Bei-

trages immer noch eine deutliche Zustimmung. Ich bin mir nicht sicher, ob sich die Bevölkerung der Konsequenzen einer allfälligen Annahme der Initiative bewusst ist. Wie oft bei den Initiativen, tönen sie gut und lösen auf erstes Ansehen eine Sympathie aus. Was ist der Kerninhalt? Die Initiative verlangt die Einfrierung der Bauzonen. Dies heisst schlichtweg, dass die Kantone und die Gemeinden ihre Bauzonen nicht mehr erweitern können. Betroffen wären insbesondere unsere Gewerbebetriebe, die auf Boden angewiesen sind. Aber wo können die produzierenden Betriebe künftig noch ent-

stehen oder sich entwickeln? Schon das Raumplanungsgesetz aus dem Jahre 2013 (vom AGV abgelehnt) zeigt seine Wirkungen. Bereits heute erfahren wir, dass Gewerbe- und Industriezonen verdrängt werden. Die Initiative auf Bundesebene ist in sich schon ein Widerspruch. Die Raumplanung und Zonenausgestaltung ist Bestandteil unseres föderalistischen Systems. Bei Annahme der Initiative hätte der Bund das Diktat und die Kantone wären ihrer raumplanerischen Freiheit beraubt. Die Gemeinden hätten gar nichts mehr zu sagen. Die Kantonsregierungen sagen deshalb geschlossen Nein zur Initiative.

Unterschätzen Sie bitte diese Initiative nicht. Die Schweiz braucht nicht nur Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungen, die im Büro ihre Arbeit verrichten können. Wir brauchen Produktionsstätten, die zu tragbaren Landpreisen hier vor Ort fertigen können. Die Schweiz kann bevölkerungsmässig nicht einfach wachsen und damit die Fabrikationsunternehmen verdrängen. Ohne Arbeitsplätze kein Wohlstand. Gehen Sie bitte an die Urne und sagen Sie NEIN. Vielen Dank.

Kurt Schmid

**Aargauer
Wirtschaft**

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

ANZEIGEN-TARIF 2019

**Der neue Tarif 2019 ist
erhältlich!**

**Gerne senden wir Ihnen
ein Exemplar zu!**

044 818 03 07 oder info@inwebag.ch

Wir danken unseren Inserenten 2018 und
freuen uns mit Ihnen 2019 zusammenarbeiten zu dürfen.

Inweb AG, Willy Stähli

KMU | EXPERTEN

**UNSERE
BERATER WISSEN,
WO DER SCHUH DRÜCKT
UND WIE DER HASE LÄUFT.**

TREUHAND | SUISSE

www.treuhandsuisse-zh.ch
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Zürich

TOP-ADRESSEN

Abdeckblachen / Hüllen / Vorhänge

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Abfall / Räumungen / Entsorgung

Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof

Estrich, Keller, Gewerberäume, ganze Häuser
Wir räumen und entsorgen effizient und sauber
www.obrist-transporte.ch, Tel. 056 416 03 00

Architektur

BUSER + PARTNER AG – Dipl. Arch. ETH/SIA

Neubau / Umbau / Restaurationen
Planung / Ausführung / Bauberatung
Jurastrasse 2, 5000 Aarau
www.buserundpartner.ch, 062 822 72 82

Vogel Architekten AG

Architektur / Planung / Bauleitung
Immobilienverkauf – 061 836 11 11
mail@v-a.ch / www.vogelarchitekten.ch

Beratung / Information

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,
Jugendpsychologischer Dienst,
Lehrpersonenberatung, Info-Zentren.
Bei Fragen zu Bildung, Beruf und Arbeit:
www.beratungsdienste.ch

Beratung / kaufm. Unterstützung

Giampa Unternehmensdienstleistungen

Wiesenweg 15, 5524 Niederwil AG
info@agiampa.ch, Tel. 079 418 13 20

Elektro-, Energie-Technik

CAP AG

Energiemanagement, Service & Wartung,
Blindleistungskompensation, Netzqualität
Im Wechsel 2, 5042 Hirschthal
www.capag.ch, Tel. 062 724 12 48

Firmen-Nachfolge-Verkauf

ANSATZ AG Firmen-Nachfolge-Verkauf

Firmenverkauf, Bewertungen, Gutachten,
Optimierung, Nachfolgersuche nat. int.
5330 Bad Zurzach – 056 265 00 58
www.firmen-nachfolge-verkauf.ch

Informatik

GIS Global IT Service

Seetalstrasse 2, 5703 Seon
Telefon 062 775 44 11, Fax 062 775 44 12
info@gisgmbh.ch, www.gisgmbh.ch

Informatik / EDV / Sicherheit

WESU Datentechnik GmbH

Informatiklösungen für KMU's
Lenzburgerstrasse 2, 5702 Niederlenz
Tel. 062 544 31 10
info@wesu.ch, www.wesu.ch

we connect ag 056 437 29 00

EDV für KMU, Netzwerke und Beratung
Landstrasse 175, 5430 Wettingen
info@wcon.ch – www.wcon.ch
Lassen Sie sich begeistern!

Inserate – Werbung – Beratung

Inweb AG

Postfach – 8153 Rümlang (Postadresse)
Tel. 044 818 03 07 – Fax 044 818 03 08
info@inwebag.ch – www.inwebag.ch

Nutzfahrzeuge

Marti Nutzfahrzeuge AG

Iveco Verkauf und Reparaturen
Bodenachermatte 8, 6260 Reiden
info@martireiden / Tel. 062 749 00 49
www.martireiden.ch

Offset- und Digitaldruck

Oeschger Druck

Ocostrasse 20, 5330 Bad Zurzach
Telefon 056 249 12 22
info@oeschgerdruck.ch
oeschgerdruck.ch

Schreinerei – Innenausbau

F. & U. Wirz AG – Schreinerei – Küchenbau

5504 Othmarsingen – 062 896 20 20
www.wirz-kuechen.ch – 300 m² Ausstellung

Übersetzungen / Informatikkurse / Support

BBS Office GmbH

5610 Wohlen
www.bbsoffice.ch / 056 610 03 93

Versicherungen / Berufliche Vorsorge

INSURA Consulting Urech & Partner AG

Versicherungsbroker und Vorsorgeberatung
Kasinostrasse 15, 5001 Aarau
www.insura.ch, Tel. 062 836 88 66

Wasserenthärtung / Schwimmbadbau

CWT Culligan Wassertechnik AG

Ihre Experten für Kalkprobleme im
Haushalt und alles rund ums Schwimmbad
Bruneggerstrasse 45, 5103 Möriken AG
www.watercompany.ch, Tel. 062 893 44 44
info@watercompany.ch

Zelt- und Zubehörvermietung

Blacho-Tex AG

5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Zimmerei – Schreinerei

R. Saxer Holzbau GmbH

Zimmerei – Schreinerei – Bedachungen
Unterdorfstrasse 21, 5607 Hägglingen
T 056 624 11 54, www.rsaxer-holzbau.ch

Total Fr. 175.– für 5 Zeilen für 12 Monate!
Rubrik gratis!



Ideen. Fragen. Antworten.

Brugg | 056 560 50 50 | hightechzentrum.ch

TOP-ADRESSEN

Telefon 044 818 03 07, info@inwebag.ch

DER AARGAU STELLT SICH VOR

NEUGIERIG UND INTERESSIERT

Christian Füglistaller ist ein engagierter Jungunternehmer. Mit 27 Jahren übernahm er 2011 den Betrieb seines Lehrmeisters. Fünf Jahre später wurde er Präsident des Gewerbevereins Region Mutschellen und konnte 2018 das 40-jährige Bestehen des Vereins feiern. Diesen April steht die Eröffnung der Mega19 an. Seit 2018 ist Christian Füglistaller zudem Vertreter für den Bezirk Bremgarten im AGV, der dieses Jahr sein 125-Jahr-Jubiläum feiert.

EVELINE FREI

Herr Füglistaller, Sie scheinen aus dem Feiern nicht mehr herauszukommen. Wie fühlt sich das an?

Es ist fast wie früher, als ich mit meinen Geschwistern Partys organisierte. Für den Auf- und Abbau haben wir jeweils tagelang gearbeitet. Das Fest an sich dauerte dann aber nur ein paar Stunden. Hinter der Mega19 und der 125-Jahr-Feier des AGV steckt die jahrelange Arbeit von ehemaligen Präsidenten und Vorstandsmitgliedern. Ohne deren Vorleistung und grosses Engagement wäre unser lokaler Gewerbeverein und auch der Gewerbeverband nicht so weit gekommen. Wir dürfen dies nun gebührend feiern. Die Arbeit geht jedoch weiter und es gibt noch keinen Abbau (schmunzelt).

Stichwort Aufbau: Haben Sie Ihre Laufbahn von Anfang an genau vor sich gesehen?

Nein (lacht). Ich wusste zwar schon immer, dass ich mich einmal selbstständig machen möchte und im Gewerbeverein aktiv sein will. Der Schritt zum eigenen Unternehmen kam dann aber sehr schnell. Ich konnte mich ein Jahr nach dem Studium selbstständig machen und bin auch gleich dem Gewerbeverein Region Mutschellen beigetreten. Nur fünf Jahre später haben mich die Mitglieder bereits zum Präsidenten gewählt. Über dieses Vertrauen habe ich mich sehr gefreut.

Seit fast acht Monaten sind Sie nun auch im Vorstand des AGV und vertreten den Bezirk Bremgarten. Wie viel Ihrer Zeit nimmt dieses Amt in Anspruch?

Genau aufgeschrieben habe ich die Zeit nicht. Bei fünf Vorstandssitzungen im Jahr ist der Aufwand noch überschaubar. Es ist wie bei einem Hobby, das man gerne ausübt. Wenn man Freude daran hat, spielt die Zeit keine grosse Rolle. Es ist mir jedoch bewusst, dass ich als Vertreter vom drittgrössten Bezirk im Aargau eine verantwortungsvolle Aufgabe im Vorstand des AGV übernommen habe.

Wo können Sie Ihre Stärken im AGV einbringen?

Auf der einen Seite verfüge ich durch meinen beruflichen Werdegang über viel Wissen und Erfahrung im Bereich Wohnen und Bauen. Auf der anderen Seite bildet die Füglistaller Architekten AG seit vielen Jahren Lehrlinge in verschiedenen Berufen aus. Mir persönlich ist die Aus- und Weiterbil-

Persönlich

Christian Füglistaller lebt und arbeitet in Rudolfstetten. Er ist verheiratet und Vater einer 8 Monate alten Tochter. Um den Kopf auszulüften und auf neue Gedanken zu kommen, geht er regelmässig joggen und ins Fitness. Im Sommer trifft man ihn in den Bergen beim Wandern und im Winter des Öfteren auf der Skipiste.



Der Vorstand des Gewerbevereins Region Mutschellen: Patricia Brem, Christian Füglistaller, René Steinmann, Beatrice Gamper, Marco Borioli, Andrea Marco Hebeisen und Manfred Christen

dung von Mitarbeitenden und Arbeitgebern ein zentrales Anliegen, denn der heutige Arbeitsmarkt ist geprägt von laufenden Veränderungen und stetigem Wandel.

Auf welchem Gebiet haben Sie sich zuletzt weitergebildet?

... zum Thema Abdichtungen im Flachdachbereich. Bei der Ausarbeitung der Details von Dachanschlüssen sind neue Normen und Richtwerte in Bezug auf die Abdichtung genau zu berücksichtigen. Heute gibt es gute Produkte, die bei der Sanierung wie auch beim Neubau ein langlebiges und dichtes Dach ermöglichen. Die nächste Weiterbildung werde ich in Richtung Baubiologie und Ökologie absolvieren. Ein zukunftssträchtiger Bereich, der sich einerseits mit der Wirkung der eingesetzten Materialien auf den Menschen auseinandersetzt, um so ein besseres Wohnklima zu schaffen, und andererseits mit der Wiederverwendung der Rohstoffe beim Rückbau befasst.

2015 erreichte Ihr Unternehmen den zweiten Platz an der SwissNEXT Challenge, einem Förderprogramm der FHNW. Was hat sich für Ihre Firma damit geändert?

Für unsere Firma hat sich nicht wirklich etwas geändert. Für mich persönlich war der Preis aber eine Bestätigung, dass wir auf dem richtigen

Weg sind und vieles richtig gemacht haben. Die SwissNEXT Challenge ist nicht einfach nur ein Wettbewerb, zu dem man sich anmeldet, um dann von einer Jury bewertet zu werden. Es gibt mehrere Workshops und begleitende Coachings. Einen Blick von aussen auf das eigene Unternehmen zu werfen ist sehr spannend und zu empfehlen!

Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes ein Jungunternehmer. Was raten Sie dem Berufsnachwuchs?

Seid interessiert! Informiert euch und stellt viele Fragen! Eine Berufslehre, wenn möglich mit Berufsmatur, und anschliessende kontinuierliche Weiterbildungen sind entscheidend für die berufliche Zukunft. Der Erfolg wird nicht einfach kommen, man muss ihn wollen und dafür arbeiten.

25.-28. April

MEGA19
GEWERBEAUSSTELLUNG MUTSCHELLEN

AGV
g v m u t s c h . c h





Thomas Benz,
Wettingen

Eine ganze Region steht
hinter unserer Idee.
akb.ch/kundengeschichten